Girindus Aktiengesellschaft

Hannover

Konzernabschluss und Jahresabschluss 2010

für das Geschäftsjahr

vom 01.01.2010

bis zum 31.12.2010

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Er war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte sowie Berichterstattung in den Sitzungen des Aufsichtsrates umfassend über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, vor allem die Geschäfts- und Finanzlage, die Unternehmensplanung und Strategie sowie das Risikomanagement und die Compliance informiert. Zur Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat gehörten auch regelmäßige Berichte zur Lage und Entwicklung der Tochtergesellschaft in Cincinnati, USA. Der Aufsichtsrat wurde über wichtige Geschäftsvorfälle sowie strukturelle Maßnahmen und die damit verbundenen Chancen und Risiken unterrichtet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Sprecher des Vorstands statt. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und Entwicklungsperspektive der Gesellschaft und des Konzerns waren Gegenstand eingehender Erörterung. Zu den Entscheidungen und Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungspflichtig waren, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung und Prüfung sein Votum abgegeben. Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.5.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex traten im Berichtsjahr nicht auf.

Sitzungen des Aufsichtsrates und Schwerpunkte der Beratungen

Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten unmittelbar durch das Gremium; Ausschüsse wurden nicht gebildet. Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2010 zu sechs Sitzungen zusammen, die am 28. Januar, 26. April, 30. April, 15. Juni, 10. August und 16. November 2010 stattfanden. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen Sitzungen teilgenommen. Alle Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Regelmäßige Themen der Sitzungen waren die Geschäfts- und Finanzentwicklung des Unternehmens. Schwerpunkt der Sitzung vom 28. Januar 2010 waren das Budget und die Finanzplanung für 2010. In der Sitzung vom 26. April nebst Folgesitzung am 30. April 2010 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Vorlagen des Vorstands zum Jahres- und Konzernabschluss und dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands

für das Geschäftsjahr 2009 (Bilanzsitzung); an beiden Terminen nahm auch der Vertreter des Abschlussprüfers teil. Ferner erörterte und verabschiedete der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 30. April 2010 den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2009. In der Sitzung vom 15. Juni 2010 wurde zwischen Aufsichtsrat und Vorstand die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Bergisch Gladbach an den Solvay Standort in Hannover abgestimmt. Zentraler Gegenstand der Sitzung vom 10. August 2010 war die Vorstellung und Erörterung der Eckdaten des Vorstands für den Halbjahresbericht 2010. In der Sitzung vom 16. November 2010 wurden die mit der Sitzverlegung nach Hannover verbundenen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung waren das Budget und die Finanzplanung 2011. Ferner wurde in der Sitzung am 16. November 2011 die Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz behandelt.

Desweiteren fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren, die nach eingehender Erörterung getroffen wurden. Hierzu zählten insbesondere Entscheidungen zu folgenden Gegenständen: Verabschiedung der Tagesordnung zu der Hauptversammlung 2010; Zustimmung für die weitere Kapitalerhöhung im Mai 2010.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance Grundsätze im Unternehmen und übernahm dabei mit wenigen Ausnahmen die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus Mai 2010. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2010 eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Diese Erklärung ist sowohl im Geschäftsbericht wie auch im Internet unter www.girindus.com veröffentlicht.

Jahres- und Konzernabschluss 2010, Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung vom 11. August 2010 hat die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover ("Deloitte & Touche ") zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 sowie zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte der Geschäftsjahre 2010 und 2011 bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte Deloitte & Touche darauf hin den Prüfungsauftrag. Der Aufsichtsrat informierte sich über die Maßnahmen von Deloitte & Touche zur Qualitätssicherung und Abschlussprüferunabhängigkeit. Deloitte & Touche hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie den gemeinsamen Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr

2010 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss, Konzernabschluss und gemeinsamer Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat die Abschlussunterlagen in einer Telefonkonferenz am 7. April 2011 sowie in der am 14. April 2011 abgehaltenen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich mit dem Vorstand beraten. An der Telefonferenz nahm ein Mitglied des Aufsichtsrat entschuldigt nicht teil. Der Vertreter des Abschlussprüfers nahm an der Telefonkonferenz und der Bilanzsitzung teil. Dabei berichtete er über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht und Lagebericht der Girindus AG in der Bilanzsitzung am 14. April 2011 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Gesellschaft hat einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG aufgestellt, der von Deloitte & Touche geprüft worden ist. Deloitte & Touche hat in ihrem Prüfungsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Unterlagen wurden ebenfalls in der obengenannten Telefonkonferenz am 7. April sowie der Bilanzsitzung am 14. April 2011 beraten. Der Vertreter des Abschlussprüfers nahm an der Beratung teil und erläuterte die Ergebnisse der Prüfung. Nach dem Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

In 2010 hat es keine Veränderungen in den Gremien gegeben.

Nach dem Berichtszeitraum sind folgende Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand eingetreten:

In einer Ad-hoc Mitteilung vom 16. März 2011 hatte die Gesellschaft über die Absicht des Sprechers des Vorstands Herrn Martin Weiland und des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Frank Schneider informiert, aus ihren jeweiligen Ämtern auszuscheiden, um neue bzw. weitergehende internationale Aufgaben bzw. Funktionen innerhalb der Solvay Gruppe zu übernehmen. Ferner wurde in der Ad-hoc Mitteilung über die Absicht informiert, Herrn Dr. Marc Lemaître, derzeit bereits CEO der US Tochter Girindus America Inc., als Nachfolger von Herrn Weiland in den Vorstand der Gesellschaft zu berufen. Diese beabsichtigten Veränderungen sind am 14. April 2011, nach der erfolgten Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2010, ankündigungsgemäß umgesetzt worden: Herr Weiland hat sein Amt als Mitglied und Sprecher des Vorstands zum Ablauf des 15. April 2011 niedergelegt. Herr Dr. Schneider hat sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats zum Ablauf des 30. April 2011 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Marc Lemaître zum 16. April 2011 für die Zeit bis zum 30. April 2014 als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt, und zum Sprecher des Vorstands ernannt.
Ein Nachfolger von Herrn Dr. Schneider wird im Wege der gerichtlichen Bestellung gemäß § 104 Abs. 1 AktG für die Zeit bis zu der nächsten Hauptversammlung bestellt werden**.** Es ist beabsichtigt, dass ein Mitglied des Managements der neuen Solvay „Global Business Unit Special Chemicals“ als Nachfolger vorgeschlagen wird.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Weiland für die gute Zusammenarbeit und seinen außerordentlichen Einsatz und Erfolg bei der Restrukturierung des Unternehmens. Ferner dankt der Aufsichtsrat Herrn Dr. Lemaître für sein großes Engagement bei der Girindus America Inc. und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg auch in seiner zusätzlichen neuen Aufgabe als Vorstand der Girindus AG.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2010.

Hannover, den 14. April 2011

Für den Aufsichtsrat

Dr. Frank Schneider
Vorsitzender

Konzernlagebericht und Lagebericht
der Girindus AG für das Geschäftsjahr 2010

1. Das Unternehmen

Als Auftragshersteller bietet Girindus der innovativen Pharmaindustrie weiterhin ein breites Leistungsspektrum. Kernkompetenzen sind die Verfahrensentwicklung, Scale-up und die Herstellung von Wirkstoffen für präklinische und klinische Phasen nach cGMP (current Good Manufacturing Practice). Diese Kernkompetenzen schließen namentlich die Validierung von Herstellungsprozessen und mit Blick auf die Zukunft auch die Herstellung von Oligonukleotiden in kommerziellen Maßstäben ein. Am Standort in Cincinnati/USA befinden sich die Labor- und Produktionsanlagen für die Herstellung von therapeutischen Oligonukleotiden, die den neuen Schwerpunkt der Girindus Gruppe bildet, sowie Forschung und Entwicklung, Projektmanagement und administrative Einheiten. Ferner bestehen dort die Pilotanlage für Projekte auf dem Gebiet der Small Molecules, Labors für Forschung und Entwicklung im Kundenauftrag und für eigene Zwecke, sowie die Labors zur Radiosynthese. Der Vertrieb für die NAFTA Region wird direkt von Cincinnati aus gesteuert.

In Deutschland waren im Berichtsjahr am Standort Bergisch Gladbach die Geschäftsleitung der Girindus Gruppe sowie der Vertrieb für die Kunden in Europa angesiedelt. Darüber hinaus bietet die Girindus AG für verschiedene Industrien Wirkstoffe und Zwischenprodukte an, für die die Girindus AG eigenständig Entwicklungen durchgeführt oder Lizenzrechte erworben hat.

Die von der Hauptversammlung der Girindus AG am 11. August 2010 beschlossene Verlegung des satzungsgemäßen Sitzes der Gesellschaft von Bergisch Gladbach nach Hannover ist mit der Handelsregistereintragung vom 27. September 2010 wirksam geworden. Die Änderung der Geschäftsadresse erfolgte im Dezember 2010.

2. Auf einen Blick – das Jahr 2010

Im Geschäftsjahr 2010 hat Girindus seine in 2008 eingeleitete strategische Neuausrichtung mit **Schwerpunkt auf die Herstellung therapeutischer Oligonukleotide** im Kundenauftrag nebst damit verbundenen Serviceleistungen wie Prozessentwicklung und Radiolabelling konsequent fortgeführt. Die Restrukturierungen, zuletzt durch die weitgehende Aufgabe des Handelsgeschäfts mit Fremdprodukten, hatten dabei die Konzernumsätze erheblich verringert. Demgegenüber wurden mit eigenerstellten Produkten, die heute über 90 % der Umsätze ausmachen, im Berichtsjahr steigende Umsätze erzielt. Der erwartete Wendepunkt der Umsatzentwicklung ist somit in 2010 erreicht worden. Nun ist der Weg frei für den nächsten Wachstumsschritt im Kernmarkt.

Am Standort in Cincinnati, USA, wurde die eigene **Entwicklung alternativer Prozessverfahren** auf dem Gebiet der Herstellung von Oligonukleotiden in der Flüssigphase fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden hierfür zwei Patentanmeldungen eingereicht. Ferner wurde eine Verfahrensverbesserung in der Festphasentechnologie zum Patent eingereicht. Hervorzuheben ist, dass Girindus im Geschäftsjahr mehrere Kundenaufträge für die **Validierung** von Herstellverfahren für therapeutische Oligonukleotide und Small Molecules erhalten hat. Die Validierung ist eine Voraussetzung für die Zulassung des Wirkstoffes durch die internationalen Genehmigungsbehörden, unter anderem der „Food and Drug Administration" (FDA) in den USA. Hieraus können sich Perspektiven für spätere Folgeaufträge zur Herstellung des Wirkstoffes in kommerziellen Maßstäben ergeben.

Die Kooperation mit der Solvay-Tochter Peptisyntha S.A. wurde intensiviert: sie reicht von Vertriebszusammenarbeit über gemeinsame Präsenz auf Fachmessen bis hin zur Arbeit an sog. konjugierten Oligonukleotiden. Die im letzten Jahr angekündigte Entwicklung einer **„-TIDES-platform"**, auf der Peptide- und Oligonukleotide-Kompetenzen zusammenbracht werden, trägt damit erste Früchte. Konkret werden auch **Investitionsvorhaben** von Girindus unter Nutzung der Betriebsstätten der Peptisyntha S.A. erwogen.

Seit Herbst des Jahres 2010 hat Girindus einen neuen **Internetauftritt.**

Die **Handelsaktivitäten** traten in Konzentration auf die strategische Neuausrichtung plangemäß weiter zurück. Sie tragen nur noch in geringem Umfang zum Gesamtergebnis bei. Ferner wurde entschieden, die Bemühungen für eine Auslizensierung des Wirkstoffes dA 100 (Deoxyarbutin) nicht weiter zu verfolgen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die ablehnende Haltung der EU-Zulassungsbehörden gegenüber der Wirkstoffklasse sowie die technischen Eigenschaften des Produktes eine geregelte und wirtschaftlich sinnvolle Vermarktung des Wirkstoffes als Kosmetikum nicht ermöglichten.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres führte die Girindus AG zur Stärkung der Finanzstruktur eine weitere **Kapitalerhöhung** aus genehmigtem Kapital durch, die voll gezeichnet wurde. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft auf nunmehr 10.400.000 Euro.

Mit dem **Umzug der Gesellschaft nach Hannover** an den Sitz des Mehrheitsaktionärs Solvay Organics GmbH und den damit verbundenen Möglichkeiten für einen direkten Zugriff auf Serviceleistungen von Solvay vor Ort konnte die deutsche Organisation weiter gestrafft werden. Damit wird auch der **geplante Wechsel im Vorstand** von Martin Weiland zu Dr. Marc Lemaître möglich, der seit Dezember 2009 bereits die Aktivitäten in Cincinnnati verantwortet.

3. Erklärung zur Unternehmensführung

3.1 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Girindus AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist die duale Organisationsstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Girindus AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und befinden sich in regelmäßigem Kontakt.

Vorstand

Der Vorstand der Girindus AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die der Aufsichtsrat bestellt und abberuft. Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er besteht aktuell aus zwei Mitgliedern: dem Vorstandssprecher Martin Weiland, der insbesondere auch die Aufgaben des Finanzvorstands wahrnimmt, und dem für Recht und Personal zuständigen Vorstandsmitglied Dr. Harald Mothes.

Die Arbeit des Vorstands ist u. a. durch eine vom Aufsichtsrat beschlossene, detaillierte Geschäftsordnung mit zahlreichen Zustimmungsvorbehalten geregelt, die bei Bedarf angepasst wird.

Die interne Aufgabenverteilung des Vorstands richtet sich nach der vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsverteilung. Die Geschäftsordnung sieht regelmäßig möglichst zweimal im Monat eine Vorstandssitzung vor. In ihr koordiniert der Vorstand seine Arbeit und trifft gemeinsame Entscheidungen. Im Berichtsjahr fanden neben den Vorstandssitzungen zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern und Abstimmungen mit der Geschäftsführung der US-Tochtergesellschaft statt.

Aufsichtsrat, Ausschüsse

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bestimmte Geschäftsvorgänge, wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen und Investitionen, beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Ferner finden Telefonkonferenzen zur Erörterung aktueller Themen statt.

Dem Aufsichtsrat der Girindus AG gehören gemäß Satzung drei Mitglieder an. Im Berichtsjahr hat es keine personellen Änderungen gegeben. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Expertise geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Girindus AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt vier Jahre.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Wegen der gesetzlichen Mindestbesetzung des Aufsichtsrats mit drei Mitgliedern und der damit zusammenhängenden hohen Dichte der Plenumsarbeit konnte auf die Einrichtung von Ausschüssen verzichtet werden. Die dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat als Gesamtorgan wahrgenommen. Der Aufsichtsrat berichtet jährlich in seinem Bericht an die Hauptversammlung über seine Tätigkeit und seine Arbeitsschwerpunkte im vorherigen Geschäftsjahr sowie etwaige personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat.

3.2 Hauptversammlung

Die Aktionäre der Girindus AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Am 11. August 2010 fand in Köln die ordentliche Hauptversammlung 2010 statt. Die nächste Hauptversammlung findet am 12. August 2011 in Hannover statt. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie alle erforderlichen Berichte und Unterlagen veröffentlicht die Girindus AG entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

3.3 Rechnungslegung, Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Girindus Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der Girindus AG wird nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Lageberichterstattung findet für 2010 aus Gründen der Vereinfachung und Übersichtlichkeit in Form eines zusammengefassten Lageberichts zum Einzel- und Konzernabschluss statt. Die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsauftrag an den Abschluss- und Konzernabschlussprüfer wird vom Aufsichtsrat vorbereitet und erteilt. Der entsprechende Auftrag des Aufsichtsrats für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 sowie für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 ist im Anschluss an die Hauptversammlung in 2011 vorgesehen.

3.4 Compliance

Girindus versteht unter Compliance die Einhaltung von Gesetz und Satzung sowie die Einhaltung der internen Regelwerke. Des Weiteren ist nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln für Girindus unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehört insbesondere auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit.

3.5 Angemessenes Kontroll- und Risikomanagement

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement im Unternehmen. Die Girindus AG hat ein Risikomanagement eingerichtet, welches sicherstellt, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet und vorhandene Risikopositionen kontrolliert werden. Das Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und eventuellen Veränderungen von Rahmenbedingungen angepasst.

3.6 Bericht zur Corporate Governance

Der nachfolgende Corporate Governance Bericht dient der Darstellung der Corporate Governance Grundsätze und deren Umsetzung bei der Girindus AG.
Das Ziel ist eine verantwortliche, auf Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens.

Transparenz und Verantwortung

Verantwortliches Handeln ist die Grundlage für eine nachhaltige, wertorientierte Unternehmensführung. Ein wesentliches Element dabei ist für Girindus die enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem mit regelmäßigen Berichten über aktuelle Ereignisse und dem Verlauf der Geschäftstätigkeit. Weitere elementare Bestandteile der Unternehmensführung sind die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken sowie der Schutz der Interessen der Aktionäre und die offene Kommunikation im Innen- und Außenverhältnis.

Seit Einführung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Februar 2002 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand sich zu den Grundsätzen des Kodex bekannt bzw. einige wenige Abweichungen aufgeführt. Die Entsprechenserklärungen wurden regelmäßig, unter Berücksichtigung der Neufassungen des Corporate Governance Kodex, der zuletzt am 26. Mai 2010 geändert worden ist (mit Inkrafttreten der Änderungen zum 2. Juli 2010), geprüft und abgegeben.

Unabhängigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Girindus AG sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden. Sie beachten im Rahmen ihrer Tätigkeit die Anforderungen, nicht gegen die Interessen der Gesellschaft zu handeln. So nehmen sie keine Mandate an, die im Widerspruch zu den Geschäftsinteressen der Girindus AG stehen. Es liegen keine Beratungs- oder Dienstleistungsverträge zwischen der Girindus AG und einem ihrer Aufsichtsräte vor.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Girindus AG handelt bereits seit Jahren im Sinne einer verantwortungsvollen Corporate Governance und folgt bis auf wenige Ausnahmen den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“. Weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat sind Fälle bekannt, in denen gegen diese Grundsätze verstoßen wurde.

Die aktuelle Entsprechenserklärung vom Dezember 2010 ist wie folgt veröffentlicht:

> „Vorstand und Aufsichtsrat der Girindus AG erklären hiermit, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde, und auch im Jahr 2011 in der derzeit gültigen Fassung vom 26. Mai 2010 weiterhin entsprochen werden wird, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:
>
> - Die Gesellschaft hat keine eigene D&O Versicherung abgeschlossen, ist aber in die von der Solvay-Gruppe abgeschlossene Gruppen-Police einbezogen. Es besteht der gesetzlich vorgeschriebene Selbstbehalt des Vorstands. Ein entsprechender Selbstbehalt des Aufsichtsrats besteht nicht.
>
> (Kodex Ziff. 3.8)
>
> Begründung:
>
> Ein entsprechender Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat wird angesichts der relativ niedrigen Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats als nicht zweckdienlich erachtet.
>
> - Die Gesamtvergütungen des Vorstands werden nicht individualisiert offengelegt.
>
> (Kodex Ziff. 4.2.4, 4.2.5)
>
> Begründung:
>
> Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. Juni 2006 hat mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit die Befreiung von der Offenlegung beschlossen. Ein entsprechender Beschluss ist erneut in der Hauptversammlung vom 11. August 2010 gefasst worden.
>
> - Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde und wird nicht festgelegt.
>
> (Kodex Ziff. 5.1.2 Abs. 2)

Begründung:

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Ausübung eines Vorstandsamtes darstellt, zumal dies den Anschein einer Diskriminierung hervorrufen könnte.

Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden und werden nicht gebildet.

(Kodex Ziff. 5.3)

Begründung:

Da die Gesellschaft über einen Aufsichtsrat mit nur drei Mitgliedern verfügt, in dem alle anstehenden Themen und Entscheidungen im Kollegium behandelt werden, wäre aus der Sicht der Gesellschaft die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat als Gesamtorgan wahrgenommen.

- Zu Kodex Ziff. 5.4.1:

- Gegenüber der bis einschließlich zum 1. Juli 2010 geltenden Fassung des Kodex bestand folgende Abweichung:

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde und wird nicht festgelegt.

Begründung (gemäß der Entsprechenserklärung von Dezember 2009):

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Ausübung des Amtes als Aufsichtsrat darstellt, zumal dies den Anschein der Diskriminierung hervorrufen könnte.

- Gegenüber der seit dem 2. Juli 2010 geltenden Fassung des Kodex bestand bei der Abgabe dieser Entsprechenserklärung folgende Abweichung und wird weiterhin bestehen:

Der Aufsichtsrat benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung.

Begründung:

Der Aufsichtsrat steht der Empfehlung des Kodex, bei der Zusammensetzung die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte und eine Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen, einschließlich einer angemessenen Beteiligung von Frauen, grundsätzlich positiv gegenüber. So ist bereits heute ein ausländisches Mitglied im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat ist jedoch der Auffassung, dass es bei der gegebenen Mindestbesetzung des Gremiums mit drei Mitgliedern sowie vor dem Hintergrund der Größe und Struktur der Gesellschaft nicht zweckmäßig erscheint, sich auf die Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung festzulegen, da dies einen Auswahlprozess unangemessen einschränken könnte. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Ausübung des Amtes als Aufsichtsrat darstellt, zumal dies den Anschein der Diskriminierung hervorrufen könnte.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in der Vergangenheit und werden auch künftig keine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

(Kodex Ziff. 5.4.6 Abs. 2)

Begründung:

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch die Hauptversammlung festgelegt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass durch die Festvergütung, die durch die Hauptversammlung 2007 beschlossen wurde, den Aufsichtsratsmitgliedern auch ohne erfolgsorientierte Vergütung ausreichende Anreize vermittelt werden, sich für die Interessen der Gesellschaft einzusetzen. Zudem werden dadurch die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder bekräftigt und potentielle Interessenkonflikte vermieden.

- Zwischenberichte wurden und werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums. Der Konzernabschluss wird nicht innerhalb von 90 Tagen, sondern unverzüglich nach Fertigstellung veröffentlicht werden.

(Kodex Ziff. 7.1.2) Begründung:

Diese Abweichungen werden vorsorglich weiterhin erklärt. Sie beruhen darauf, dass aufgrund der verschlankten organisatorischen und personellen Struktur der Gesellschaft eine Einhaltung der empfohlenen Fristen nicht von vorneherein gewährleistet werden kann. Es besteht gleichwohl die Absicht, hier den terminlichen Empfehlungen des Kodex soweit möglich zu folgen.

Hannover, im Dezember 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der Girindus Aktiengesellschaft“

Vergütungsbericht für Aufsichtsrat und Vorstand der Girindus AG

Aufsichtsrat

Umfang und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats sind nicht in der Satzung der Gesellschaft geregelt, sondern werden von der Hauptversammlung bewilligt. Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder basiert auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2007. Neben der Erstattung ihrer Auslagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich eine feste jährliche Vergütung, wobei Vorsitz und Stellvertretung des Vorsitzes höher honoriert werden. Die Vergütung beträgt für den Vorsitzenden TEUR 30, den stellvertretenden Vorsitzenden TEUR 25 und das weitere Mitglied TEUR 10. Über diese Vergütung hinaus wurden von der Girindus AG keine weiteren Geld- oder Sachleistungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- oder Vermittlungsleistungen an den Aufsichtsrat gewährt. Ein Anspruch auf Aktienoptionen für Aufsichtsratsmitglieder besteht ebenfalls nicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind über das Solvay Versicherungsprogramm in die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Organe der Gesellschaft eingeschlossen.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist in den Anstellungsverträgen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern geregelt. Die Anstellungsverträge haben eine feste Laufzeit (aktuell ein Vorstand bis zum 31. Dezember 2012 und ein Vorstand bis zum 30. April 2012) und sehen keine Kündigungsmöglichkeit ohne wichtigen Grund während ihrer Laufzeit vor. Besondere Regelungen oder Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens sehen die Verträge nicht vor.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt TEUR 399 (Vorjahr: TEUR 415). Darin sind Sachbezüge in Form der Überlassung von Dienstwagen an Vorstandsmitglieder enthalten.
Aufwendungen für Bezüge (ohne Pensionszahlungen) von früheren Vorstandsmitgliedern waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Die Vergütung besteht prinzipiell aus erfolgsunabhängigen wie auch aus erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen. Die am Erfolg gemessenen Bestandteile fallen dabei geringer aus als die Festvergütung. Die erfolgsabhängige Vergütung orientiert sich an Ergebniszielgrößen, die vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens im abgelaufenen Jahr wurde für das Jahr 2010 keine variable Vergütung an den Vorstand vorgesehen. Ebenso wurden im Geschäftsjahr 2010 keine Aktienoptionen oder ähnliche Rechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Für ein amtierendes Vorstandsmitglied besteht ein Pensionsvertrag, der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge über eine externe Unterstützungskasse vorsieht. Die Gesellschaft zahlte dafür während des Dienstverhältnisses monatliche Beiträge ein, die bei der Gesellschaft als Aufwand gebucht wurden.

Für die Vorstandsmitglieder bestanden übliche Versicherungen, einschließlich einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) über das Versicherungsprogramm von Solvay. Die Regelungen des Vorstandsvergütungsgesetzes zum Selbstbehalt im Rahmen der D&O Versicherung werden beachtet.

Bezüge von Dritten mit Blick auf die Tätigkeit für die Girindus AG werden den Vorstandsmitgliedern nicht gezahlt.

Für ein ehemaliges Vorstandsmitglied wurden im Jahr 2010 Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 39) geleistet. Grundlage der Pension ist ein fester monatlicher Betrag, der gemäß dem Verbraucherindex für Deutschland angepasst wird. Hierfür ist eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Für ein anderes ausgeschiedenes Vorstandsmitglied besteht eine Zusage auf Gewährung einer Pensionszulage sowie eines Weihnachtsgeldes für Pensionäre. Die zugesagten Leistungen berechnen sich nach einem in 2004 jeweils vereinbarten Betrag, der für die Zulage ab dem 1. Januar 2004 einer Wertsicherung unterliegt. Es ist hierfür eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Insgesamt haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 keine wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems ergeben.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die in einer engen Beziehung zu den genannten Mitgliedern stehen, sind nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verpflichtet, wesentliche Erwerbe und Veräußerungen von Aktien, Optionen und Derivaten der Girindus AG offenzulegen.
Der Girindus AG wurden für das Berichtsjahr 2010 keine derartigen Geschäfte gemeldet.

Anteilsbesitz der Organmitglieder zum 31. Dezember 2010

Das Vorstandsmitglied Dr. Harald Mothes besaß zum 31. Dezember 2010 (wie zum 31. Dezember 2009) 11.667 Optionen auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft. Im Übrigen besaßen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2010 (wie zum 31. Dezember 2009) keine Optionen oder Aktien.

Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2002 wurde die Schaffung eines bedingten Kapitals zur Bedienung eines Stock-Option-Plans nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG in Höhe von insgesamt bis zu TEUR 650 beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Bezugsrechte ausgegeben wurden und deren Inhaber von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen.

Von den möglichen Bezugsrechten konnten maximal 220.000 Stück an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an Mitglieder der Geschäftsführungen von Unternehmen der Girindus Gruppe gewährt werden. Die verbleibenden 430.000 Stück der möglichen Bezugsrechte waren für Arbeitnehmer der Girindus Gruppe bestimmt. Die Bestimmung der Bezugsberechtigten im Einzelnen und der Anzahl der diesen jeweils zu gewährenden Bezugsrechte traf der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats, soweit Vorstandsmitglieder betroffen waren, ausschließlich der Aufsichtsrat. Bei Ausübung der Bezugsrechte ist für jedes ausgeübte Bezugsrecht ein Bezugspreis zu zahlen, der dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft in den letzten fünf Börsentagen vor Gewährung der Bezugsrechte zuzüglich 25 % entspricht. Der Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft ist auf der Grundlage des im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) durch die Eröffnungsauktion festgestellten Kurses zu ermitteln. Die Bezugsrechte konnten zu einem Drittel erstmals nach Ablauf von zwei Jahren seit Gewährung ausgeübt werden, in jedem Folgejahr zu einem weiteren Drittel. Zum 31. Dezember 2010 betrug der noch vorhandene Bestand an nicht ausgeübten Optionen 90.858 Stück. Davon entfielen 78.336 Optionen auf amtierende und ehemalige Vorstände und Geschäftsführer der Girindus AG und ihrer US Tochtergesellschaften und 12.522 Optionen auf ehemalige Mitarbeiter der Girindus AG. Eine erfolgswirksame Berücksichtigung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms durch den Konzern erfolgte für die 65.002 Optionen, die in 2004 gewährt wurden. Die Optionsrechte, die vor dem 7. November 2002 gewährt wurden, fallen nicht unter IFRS 2.53.

4. Das Verhältnis Girindus - Solvay Organics bzw. Solvay Gruppe

Girindus hat im Berichtszeitraum auf verschiedenen Ebenen mit Solvay zusammengearbeitet. Die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen erfolgte nach dem „at arms length“ – Prinzip, d.h. dass die Aktivitäten mit Solvay zu Bedingungen wie mit externen Dritten vereinbart und abgewickelt wurden bzw. nicht ungünstiger für Girindus waren. Neben der vertraglichen Zusammenarbeit auf kommerzieller und organisatorischer Ebene wurde Girindus im Berichtszeitraum namentlich im Bereich der Finanzierung von Seiten der Solvay Gruppe unterstützt.

Kommerzielle Zusammenarbeit

Girindus bearbeitete im abgelaufenen Jahr in Cincinnati einzelne chemische Synthese- und Forschungsprojekte für Unternehmen der Solvay Gruppe. Im Vertrieb fokussiert sich Girindus auch weiterhin auf das eigene Produktportfolio.

Unterstützung bei zentralen Funktionen

Girindus konnte auch im Berichtsjahr auf die Expertise von Solvay im Bereich der Sicherung und des Schutzes von geistigem Eigentum zurückgreifen. Namentlich wird Girindus im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages das Know-how der Intellectual Property Abteilung von Solvay in Brüssel zur Verfügung gestellt. Eine Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten an Immaterialgüterrechten und Know-how durch Girindus an Solvay hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Eine Ausnahme hiervon bilden die oben genannten Synthese- und Forschungsprojekte, bei denen Girindus gegen entsprechende Vergütung im Rahmen eines Auftragsverhältnisses Verfahrensentwicklung bzw. Forschungsarbeiten/Dienstleistungen für Solvay betrieben hat und in Erfüllung des Auftrags die Ergebnisse Solvay zur Verfügung gestellt worden sind. Im Übrigen erfolgt jeglicher Austausch von Informationen unter dem Schutz des bereits in 2005 abgeschlossenen Rahmen-Geheimhaltungsabkommens zwischen der Girindus AG und dem Mehrheitsgesellschafter.

Weiterhin zu nennen sind die ebenfalls vertraglich geregelten Gestellungen von Leistungen der Steuerabteilung, bestimmter IT-Infrastrukturleistungen sowie die Teilnahme am Solvay-Versicherungsprogamm und der Zugang zu günstigen Gruppenkonditionen im Bereich Kfz-Leasing und Telekommunikation. Seit der Sitzverlegung nach Hannover bezog die Girindus AG in 2010 Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung/Konzernberichtswesen sowie für die Auftragsabwicklung. Andererseits stellte die Girindus AG im Berichtsjahr für Mitarbeiter von Solvay am Standort Bergisch Gladbach Büro- und Infrastrukturleistungen zur Verfügung, für die eine angemessene Vergütung zugrundegelegt wurde.

Hinsichtlich der eigenen Strategie von Girindus unterstützt Solvay die von Girindus verfolgten obengenannten Geschäftsfelder, vor allem auch im Bereich der industriellen Ausrichtung auf das Oligonukleotid-Geschäft. Dabei steht Solvay Girindus beratend und fördernd zur Seite, ohne in die Entscheidungsprozesse von Girindus einzugreifen. Girindus betreibt ihre Geschäfte weiterhin als ein kaufmännisch eigenständiges Unternehmen. Konzernspezifische Risiken, die aus der mehrheitlichen Beteiligung der Solvay Organics GmbH an der Girindus AG erwachsen könnten, insbesondere im Bereich einer direkten Einflussnahme auf unternehmerische Maßnahmen durch den Mehrheitsaktionär, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Eine direkte Einflussnahme des Mehrheitsaktionärs auf die Geschäftsführung fand und findet nicht statt.

Der Mehrheitsaktionär oder andere Unternehmen der Solvay Gruppe haben die Girindus AG oder ihre Tochtergesellschaft nicht zu für Girindus nachteiligen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen veranlasst, und solche wurden auch nicht eingegangen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in dem nachstehenden Abschnitt „Abhängigkeitsbericht“. Änderungen des Status quo in Hinsicht auf einen Beherrschungsvertrag haben sich in 2010 nicht ergeben.

Der Vorstand hat geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sich die Form der Zusammenarbeit mit Solvay nicht derart verdichtet hat, dass auf den Abschluss eines Beherrschungsvertrages hingewirkt werden müsste. Die Zusammenarbeit lässt sich aus der Sicht der Girindus AG nach wie vor auf der Grundlage von einzelvertraglichen und fallbezogenen Vereinbarungen rechtskonform gestalten und überwachen.

5. Abhängigkeitsbericht

Die Höhe der Beteiligung und das Nichtvorhandensein eines Beherrschungsvertrages mit der Solvay Organics GmbH verpflichten das Management der Girindus AG gemäß § 312 AktG zur Erstellung eines jährlichen Abhängigkeitsberichts. Dieser Bericht beschreibt die rechtsgeschäftlichen Beziehungen der Girindus AG und ihrer Tochtergesellschaft zum Mehrheitsaktionär sowie zu allen anderen Solvay Gesellschaften. Darüber hinaus werden auch die Beziehungen der Girindus AG zu ihrer eigenen Tochtergesellschaft erfasst.

Der für das Jahr 2010 vom Vorstand der Girindus AG erstellte Abhängigkeitsbericht endet mit nachfolgender Feststellung:

„Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, haben die Gesellschaft und ihr Tochterunternehmen in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen."

6. Bestehende Zweigniederlassungen und Konzernstruktur

Der Girindus Konzern setzt sich zusammen aus der Girindus AG und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Girindus America Inc. in Cincinnati, Ohio (USA).
Die Girindus AG hat im Berichtsjahr ihren Sitz von Bergisch Gladbach nach Hannover verlegt. Dort befinden sich die Geschäftsführung sowie der Bereich Finanzen. Ferner ist der Vertrieb für Europa bei der Gesellschaft angesiedelt. Die operativen Aktivitäten der Girindus America Inc. umfassen Produktion, Forschung und Entwicklung sowie den Vertrieb für die außereuropäischen Märkte.
An der Girindus AG ist die Solvay Organics GmbH, Hannover, zum 31. Dezember 2010 mit 82,07 Prozent direkt beteiligt. Die Solvay Organics GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der SOLVAY GmbH mit Sitz in Hannover.

7. Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2010 10.400.000 EUR und ist eingeteilt in 10.400.000 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Es handelt sich dabei um stimmberechtigte Aktien der gleichen Aktiengattung. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB

Es gibt gemäß der Satzung keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, und dem Vorstand der Gesellschaft sind solche, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben könnten, auch nicht bekannt.

§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB

Es gibt folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

Aktionär	**direkt gehaltene Aktien in %**	**indirekt gehaltene Aktien in %**	**gesamt gehaltene Aktien in %**
Solvay Organics GmbH, Hannover	82,07	-	82,07
SOLVAY GmbH, Hannover	-	82,07 über die Solvay Organics GmbH, Hannover	82,07
Solvay S.A., Brüssel	-	82,07 über die Solvay Organics GmbH, Hannover und die SOLVAY GmbH, Hannover	82,07

§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB

Es gibt bei der Gesellschaft keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB

Eine Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB findet nicht statt.

§ 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB

a) Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Er kann einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ferner kann der Aufsichtsrat nach der Geschäftsordnung des Vorstands einen Sprecher des Vorstands ernennen.

Im Übrigen richtet sich die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes gemäß §§ 84, 85 AktG.

b) In § 14 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ist geregelt, dass im Falle, dass das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, Beschlüsse der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden können.

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG kann die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, von der Hauptversammlung auf den Aufsichtsrat übertragen werden. Gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft ist von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, indem dort bestimmt ist, dass der Aufsichtsrat Änderungen der Satzung beschließen kann, die nur die Fassung betreffen.

Im Übrigen richtet sich die Änderung der Satzung nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 133,179 AktG.

§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB

a) Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 11. August 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt worden, bis zu 1.040.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wurde am 12. August 2010 wirksam und gilt bis zum 10. August 2015.
Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot. Bei einem öffentlichen Angebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen.

Beim Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am selben Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Aktie der Girindus Aktiengesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien außerhalb der Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Girindus Aktiengesellschaft um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der maßgebliche Wert ist bei einem öffentlichen Kaufangebot der durch die Eröffnungsauktion ermittelte Kurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots. Sofern die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes anwendbar sind und sich hieraus ein anderer maßgeblicher Wert zwingend ergibt, bestimmt sich der maßgebliche Wert nach den entsprechenden Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines formellen Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktie der Girindus Aktiengesellschaft gegenüber dem maßgeblichen Wert, so kann das Angebot angepasst werden, sofern dies nicht aufgrund der Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes gegebenenfalls unzulässig sein sollte. Im Falle der Anpassung wird auf den entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Angebotsanpassung abgestellt.

Bei einem Erwerb der Aktien außerhalb der Börse in sonstiger Weise ist der maßgebliche Wert der durch die Eröffnungsauktion ermittelte Kurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag vor dem Tag des Abschlusses des dem Erwerb zugrunde liegenden Vertrages.

Überschreitet bei einem öffentlichen Kaufangebot die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden.

Der Vorstand ist nach dem Hauptversammlungsbeschluss vom 11. August 2010 unter anderem dazu ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern oder einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

b) Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2015 um insgesamt bis zu 5.200.000 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe nennbetragsloser auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2010). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

• für Spitzenbeträge;

• bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis gilt der Mittelwert der Kurse für die Aktie der Gesellschaft in der Eröffnungsauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten fünf Börsentage vor Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der neuen Aktien. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

• zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen, Teilen von Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. an Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen;

• zur Bedienung von Aktienoptionen, die durch die Gesellschaft ausgegeben wurden;

• zur Ausgabe von Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit dieser verbundenen Unternehmen.

Soweit der Vorstand die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zur Bedienung von Aktienoptionen durchführt, darf der Vorstand insgesamt aus dieser Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung sowie aus der Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung maximal das Grundkapital um bis zu zehn vom Hundert durch ein- oder mehrmalige Ausgabe nennbetragsloser auf den Namen lautender Aktien erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

c) Ferner ist das Grundkapital der Gesellschaft wie folgt bedingt erhöht: :

aa) Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu 650.000 EUR bedingt erhöht. Das bedingte Kapital ist eingeteilt in bis zu 650.000 Stückaktien. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juli 2002 Bezugsrechte auf Aktien ausgegeben worden sind, deren Inhaber das gewährte Bezugsrecht ausüben und die Bezugsrechte aus bedingtem Kapital bedient werden (Bedingtes Kapital I).

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausgabe entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 7 der Satzung entsprechend dem Umfang der Ausgabe von neuen Aktien zu ändern.

bb) Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu 2.600.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.600.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie
• die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2005 unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 22. Juni 2010 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen oder
• die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2005 unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 22. Juni 2010 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem Preis, der jeweils gemäß dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss als Umtausch- oder Bezugspreis festgelegt wird.

Von der Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

§ 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB
Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

§ 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB und § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB
Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

8. Aktien und Aktienoptionen

Von der durch die Hauptversammlung vom 12. August 2009 und vom 11. August 2010 erteilten Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.
Es befinden sich keine Aktien der Girindus AG im Eigenbesitz des Unternehmens.

Im Berichtsjahr wurden keine Aktienoptionen ausgegeben.

Zum 31. Dezember 2010 betrug die Gesamtzahl der noch bestehenden Aktienoptionen aus dem in 2002 und 2004 durchgeführten Aktienoptionsprogramm 90.858 Stück (Vorjahr: 90.858 Stück).

9. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess § 289 Abs. 5 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Das interne Kontrollsystem im Girindus Konzern umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.
Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im Girindus Konzern. Der Abschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane, wie z.B. der steuerliche Betriebsprüfer, sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das Kontrollumfeld des Girindus Konzerns einbezogen.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Girindus AG und im Konzern bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Risiken, die einer regelkonformen Erstellung der Rechnungslegung entgegenstehen könnten, werden durch den Risikomanager bzw. Vorstand identifiziert;
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen;
- Die Erstellung des (Konzern-) Jahresabschlusses und des Halbjahresberichts erfolgt unter Mitwirkung eines unabhängigen Dienstleisters;
- Bei rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet;
- Die verwendete Reportingsoftware beinhaltet Plausibilitätskontrollen;
- Die Analyse und Steuerung identifizierter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken erfolgt auf der Basis konzernweiter Planungs-, Reporting- und Controllingprozesse;
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind Standardsoftware und gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden durch Auswertungen und anhand von Stichproben geprüft;
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse, wie die Erstellung von Monats- und Quartalsabschlüssen, unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen;
- Der Vorstand überwacht das Rechnungswesen der US-Tochtergesellschaft im Rahmen des monatlichen Reportings, regelmäßiger telefonischer Kontakte mit dem Rechnungswesenleiter USA sowie persönlicher Informationsaustausche vor Ort;

- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und des Prüfungsauftrages.

Die beschriebenen Kernpunkte sind dazu bestimmt, sicherzustellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

10. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich im Berichtsjahr nach Durchlaufen einer der schwersten Rezessionen in der Nachkriegsgeschichte schneller als erwartet erholt. Seit Mitte des Jahres 2010 nimmt das Tempo des globalen Wachstums zwar ab, bleibt aber robust. Prognosen wie die der Weltbank in ihren neuen „Global Economic Prospects Januar 2011“ sehen ein weltweites Wachstum für das Jahr 2011 in Höhe von 3,3 % (nach 3,9 % im Jahr 2010) und für das Jahr 2012 in Höhe von 3,6 % voraus. Auch in Deutschland verlangsamte sich der Aufschwung im vierten Quartal 2010, allerdings fiel die noch im Januar vorausgesagte Neuverschuldung des Bundes, der Länder und Gemeinden mit 82 Milliarden Euro geringer aus als erwartet (88 Milliarden Euro). Die Defizitquote des Maastricht-Vertrages liegt aber dennoch mit 3,3 % erstmals wieder über der erlaubten von 3,0 %, gemessen in Relation des jährlichen öffentlichen Haushaltsdefizits zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland verzeichnete bei Umsatz und Produktion für das Berichtsjahr zweistellige Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr, wobei die Erzeugerpreise um 3 % anstiegen. Zwei Teilbereiche dieses Industriezweiges trüben das überaus positive Gesamtbild. Bei einem Umsatzanstieg der deutschen chemisch-pharmazeutischen Industrie um 17,6 % gegenüber dem Vorjahr stieg der der pharmazeutischen Industrie lediglich um 0,3 %. Neben den Kunststoffen, bei denen sogar ein Umsatzminus zu verzeichnen war, hatte der deutsche Pharmaumsatz die schlechteste Performance. Bei den Produktionsdaten der deutschen chemisch-pharmazeutischen Industrie (plus 11,5 %) bildete der Pharmabereich mit einer Vorjahressteigerung von 0,9 % das Schlusslicht. Die Pharmasparte konnte somit nicht mehr an die hohen Zuwachsraten der Vorjahre anknüpfen. Nicht außer Acht gelassen werden darf bei dieser Betrachtung, dass die deutsche Chemie-Produktion insgesamt im Durchschnitt noch rund 2 % von ihrem Vorkrisenniveau (2007) entfernt ist, die Pharma-Produktion hingegen ihre Produktion des Jahres 2007 ohne gravierende Produktionseinbrüche in der Krisenzeit um 1,3 % übertroffen hat.

Das Investitionsvolumen der deutschen chemisch-pharmazeutischen Industrie hat gemäß Schätzungen des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) nach der Investitionszurückhaltung in den Krisenjahren im Berichtsjahr um 5 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die bereits im Jahr 2009 um 8 % ausgedehnt wurden, werden nochmals um weitere 4 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Reichten auf Grund der Steigerung die Jahresausgaben 2009 (9.004 Milliarden Euro) schon fast an das Jahr 2006 (9.048 Milliarden Euro und

Höchststand in einem Mehrjahresvergleich seit dem Jahr 2000) heran, werden für das Jahr 2010 nochmals Ausgabensteigerungen für Forschung und Entwicklung auf dann 9.378 Milliarden Euro erwartet.

Entwicklung der IPOs (Initial Public Offerings)

Einhergehend mit der Finanzkrise war es in den Jahren 2008 und 2009 zu einer deutlichen Zurückhaltung von Investoren sowie einem Erlahmen der IPO-Tätigkeit gekommen. Im Berichtsjahr verbesserte sich das Volumen und die Anzahl weltweiter IPOs deutlich, erreichte aber noch nicht wieder das Niveau des Jahres 2007. Beim Volumen fehlten 12 % und bei der Anzahl 16 % am Rekordniveau des Jahres 2007, wenn auf IPOs mit einem Volumen über 100 Millionen Dollar abgestellt wird. IPOs als Indikator für Finanzierungsmöglichkeiten verheißen ein baldiges Ende von Finanzierungsengpässen bei Girindus-Kunden insbesondere aus der Pharma-Biotechnologiebranche.

Wie in den Vorjahren ist davon auszugehen, dass die Entwicklung neuer Therapiekonzepte, basierend auf innovativen Wirkstoffklassen, auch in Zukunft der wesentliche Wachstumsfaktor der Pharmaindustrie sein wird, wenn es um Wertschöpfung geht. Dies gilt zumindest für die forschende Pharma- und Biotech-Industrie, die die geschäftliche Zielgruppe von Girindus darstellt.
Die Forschungspipeline der Pharmaindustrie für Arzneimittel unter Einsatz von Oligonukleotiden weist nach unseren Erkenntnissen per Ende 2010 industrieweit rund 300 (Vorjahr: 250) Projekte in der Präklinik und sog. Phase I der klinischen Entwicklung sowie etwa 30 Projekte (wie Vorjahr) in Phase II aus. Angestiegen ist die Zahl der Wirkstoffe in der letzten Phase vor der Marktzulassung (Phase III): die Anzahl bekannter Projekte stieg von 4 im Vorjahr auf aktuell 10 Projekte. Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit dauerhafter kommerzieller Bedarfe an Oligonukleotiden für die kommerzielle Verwendung in Arzneimitteln gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der Validierungsprojekte wider, die vergeben wurden.

Der Markt für therapeutische Oligonukleotide kann in vier große unterschiedliche Wirkstoffklassen aufgeteilt werden, die unterschiedliche Dynamiken aufweisen.

- Antisense: Historisch gesehen der erste Wirkmechanismus, der klinischen Studien unterzogen wurde. Mit dem Aufkommen von siRNA wurde zunächst das Ende der Antisense-Moleküle erwartet, aber durch gezielte Weiterentwicklung der chemischen Molekülzusammensetzung ist diese Molekülgruppe im Gegenteil heute in der dritten Generation die am häufigsten in Phase-III-Studien vertretene. Durch Antisense-Oligonukleotide werden gezielt krankheitsbezogene Gene an der ‚Expression' (Biosynthese von RNA und Proteinen) gehindert. Das erste weltweit zugelassene therapeutische Oligonukleotid war ein Antisense-Molekül (Vitravene®).

- siRNA (small interfering RNA): Durch den 2006 an Fire und Mello vergebenen Nobelpreis wurde dies die bekannteste Kategorie mit starker Nachfrage in sowohl therapeutischen wie auch diagnostischen Anwendungen und steigendem Anteil am gesamten Oligonukleotidportfolio. siRNA-Moleküle verringern in den Zellen durch Aktivierung natürlicher RNA-Interferenz-Mechanismen die Expression von spezifischen Zielgenen.

- Aptamere: Eine Oligonukleotidsubklasse mit antikörperartigen Eigenschaften. Aptamere binden und inhibieren aufgrund ihrer 3-dimensionalen Struktur Zielstrukturen aller Art und sind daher flexibler als Antikörper. Aptamere können auch zur gezielten Aufreinigung anderer Wirkstoffklassen (z.B. Antikörper) verwendet werden. Diese Molekülgruppe zeigt ein langsameres Marktwachstum als die beiden vorgenannten, was unter anderem an einigen offenen Patent- und Technologiefragen liegt. Das derzeit einzige zugelassene und als Wirkstoff vermarktete Oligonukleotid (Macugen®) ist ein Aptamer.

- Impfadjuvantien: Unterschiedliche immunstimulierende Oligonukleotide werden Impfstoffen zur Erhöhung der Immunantwort zugesetzt, was in klinischen Versuchen zu erhöhter Wirksamkeit bzw. niedrigerem Wirkstoffeinsatz führt. Durch die allgemeine Anwendbarkeit solcher Adjuvantien und somit verkürzter Entwicklungszeit kann dies vor allem bei der Abwehr neuer natürlicher oder künstlicher Virusklassen zum Einsatz kommen.

Der Markt für therapeutische Oligonukleotide ist somit weiterhin ein vielschichtiger Wachstumsmarkt, der sich gegenüber dem Vorjahr in seinen wirtschaftlichen Perspektiven verbessert. Insbesondere Fortschritte bei der drug delivery, z.B. durch gezieltere Ansprache der Zielzellen, sollten den Markt in den kommenden Jahren stimulieren. Einen weiteren Schub sollten die unterschiedlichen Wirkstoffklassen der Oligonukleotide erhalten, sobald weitere Medikamente nach Zulassung in den Handel gelangen.

11. Umsatz

Die konsolidierten Umsätze des **Girindus Konzerns** nach IFRS (Umsatz, bewertete Halbfertigwaren zuzüglich anteiligem Gewinn nach der Percentage-of-Completion-Methode) lagen im Geschäftsjahr 2010 mit 8,4 Millionen Euro etwa 2 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres von 10,4 Millionen Euro. Der Umsatz setzte sich unkonsolidiert zusammen aus Umsätzen der US-Gesellschaft von 7,7 Millionen Euro (2009: 5,4 Millionen Euro) sowie Umsätzen der AG von 2,5 Millionen Euro (2009: 5,4 Millionen Euro).

Trug der Handel in 2009 noch 4,9 Millionen Euro (oder 48 %) zum Gruppenumsatz bei, so waren es in 2010 wie erwartet nur noch 7 % bzw. 0,6 Millionen Euro. Dem steht eine erfreuliche Entwicklung bei den von Girindus im Kundenauftrag hergestellten Produkten und Dienstleistungen entgegen, deren Umsatz 7,8 Millionen Euro ausmachte (plus 45 % gegenüber Vorjahr) und entsprechend 93 % des Umsatzes beitrug. Diese Verbesserung ist die Folge der Neuausrichtung in Vertrieb und Produktion.

Auf Ebene der **Girindus AG** und nach den Vorschriften des HGB wurde ein Umsatz von 2,1 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: 5,4 Millionen Euro). Davon entfielen 0,6 Millionen Euro auf Handelsprodukte (Vorjahr: 5,0 Millionen Euro), der Rest war primär Umsatz mit Oligonukleotiden.

12. Ertragslage

Auf **Konzernebene** betrug das Ergebnis vor Steuern, Zinsaufwand und Abschreibungen (EBITDA) im abgelaufenen Geschäftsjahr minus 4,8 Millionen Euro im Vergleich zu minus 4,5 Millionen Euro in 2009.
Insgesamt erreichte das Ergebnis der Gruppe vor Steuern und Zinsaufwand (EBIT) im abgelaufenen Geschäftsjahr konzernweit minus 5,8 Millionen Euro im Vergleich zu minus 6,2 Millionen Euro in 2009.
Dieser Wert beinhaltet 0,9 Millionen Euro Einmalaufwand aus der in 2010 erfolgten Neubewertung der Verbindlichkeiten aus dem Besserungsschein, der aus dem Forderungsverzicht der SOLVAY GmbH Ende 2009 entstammt. Gemäß den IFRS Bewertungsrichtlinien entfaltet jede Neubewertung des Besserungsscheins eine Erfolgswirkung, wogegen die Erstbewertung erfolgsneutral erfolgte und direkt in Höhe von 6,8 Millionen Euro der Kapitalrücklage zugeschlagen wurde. Von diesem Betrag abgesetzt worden war die durch den Forderungsverzicht ausgelöste Ertragsteuerbelastung des Jahresergebnisses der Girindus AG in Höhe von 1,0 Millionen Euro.
Positiv zur Ergebnisentwicklung beigetragen hat eine Straffung der Forschungs- und Entwicklungskosten durch eine bewusste inhaltliche Fokussierung. Einen gegenläufigen Effekt hatte die Bruttomarge, die im abgelaufenen Geschäftsjahr u.a. als Folge der beschriebenen Umsatzveränderungen und geringeren Handelsanteils 1,0 Million Euro geringer ausfiel als im Vergleichszeitraum. Ferner wirkten sich erhöhte Personal- und Materialaufwendungen margenverringernd aus.
Einsparungen im Bereich der Verwaltungs- und Vertriebskosten konnten auf Ebene der Girindus AG erzielt werden, wogegen diese in den USA moderat anstiegen, so dass auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung festzustellen ist. Die vollen Einsparmöglichkeiten durch den Personalabbau in der Verwaltung im Zusammenhang mit der Sitzverlegung der Girindus AG nach Hannover werden erst im Geschäftsjahr 2011 voll zum Tragen kommen.

Das rechnerische unverwässerte Ergebnis je Aktie ergab sich zu minus 0,80 Euro im Berichtsjahr, nach minus 1,04 Euro im Vorjahr.

Die **Girindus AG** für sich betrachtet erreichte nach den Bilanzierungsregeln des HGB im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Zinsaufwand, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von minus 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: plus 9,4 Millionen), wozu im Vorjahr namentlich der Forderungsverzicht gegen Besserungsschein der SOLVAY GmbH beigetragen hat, der nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften in voller Höhe von 11 Millionen Euro ergebniswirksam wurde. Das EBIT lag bei minus 1,8 Millionen Euro im Vergleich zu plus 9,1 Millionen Euro im Jahr 2009. Zu beachten ist, dass in Einzelabschluss der Girindus AG ein einmaliger Aufwand von 0,2 Millionen Euro für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund der Erstanwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes enthalten ist.

13. Vermögenslage

Im Jahresverlauf erhöhte sich die Bilanzsumme des **Girindus Konzerns** und betrug zum Abschluss des Berichtsjahrs 14,7 Millionen Euro. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2009: 12,0 Millionen Euro) beruht im Wesentlichen auf den im Berichtsjahr abgeschlossenen bzw. durchgeführten Kapitalerhöhungen. Die zugeflossenen Mittel dienten vorrangig der Stärkung der Eigenkapitalbasis. Im Rahmen der zum Jahresende lebhaften Produktionstätigkeit haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen aus Fertigungsaufträgen um 1,3 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöht. Im gleichen Zug erhöhten sich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltene Anzahlungen für Fertigungsaufträge und Bestellungen um 1,9 Millionen Euro. Der Wert des Vorratsvermögens wuchs ebenfalls aktivitätsbedingt um 0,2 Millionen Euro an.
Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und zum Verkauf stehende Vermögenswerte lagen insgesamt 0,5 Millionen Euro über dem Vorjahr, wozu Währungseffekte mit 0,6 Millionen Euro beigetragen haben. Zum Verkauf stehende Vermögenswerte bezeichnen das Grundstück, Gebäude und Inventar in Bergisch Gladbach, welches mit der Sitzverlegung nach Hannover Vermarktungsmöglichkeiten eröffnet hat und zwischenzeitlich zum Verkauf kam.

Das Eigenkapital des Konzerns zum 31. Dezember 2010 betrug minus 10,4 Millionen Euro. Verglichen mit dem Vorjahresstand ist dies eine Verringerung um 3,6 Millionen Euro. Sie ergibt sich mit minus 3,7 Millionen Euro aus dem Saldo zwischen Kapitalerhöhung und Jahresfehlbetrag abzüglich 0,1 Millionen Euro Körperschaftsteuererstattung aus dem Besserungsschein des Jahres 2009 und negativen Währungsumrechnungsdifferenzen, die beide gemäß IFRS-Regelwerk im Eigenkapital zu verrechnen sind.

Damit verringert sich die Eigenkapitalquote der Girindus Gruppe im Berichtsjahr auf minus 71 % (Vorjahr: minus 57 %). Dieser Sachverhalt auf Konzernebene begründet keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne auf Ebene der Girindus AG, die eine positive Eigenkapitalquote aufweist.

Bilanzsumme und Eigenkapital der **Girindus AG** nach HGB entwickelten sich wie folgt: Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 stieg auf 18,8 Millionen Euro nach 17,0 Millionen Euro zum Vorjahresschluss. Ursächlich hierfür waren die im Berichtsjahr abgeschlossenen Kapitalerhöhungen, die den Jahresverlust 2010 (1,8 Millionen Euro) überkompensierten. Die Bilanzsumme veränderte sich nur geringfügig und belief sich zum Bilanzstichtag auf 23,3 Millionen Euro verglichen mit 22,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2009. 19,5 Millionen Euro hiervon entfielen jeweils auf die Beteiligung an der Girindus Inc. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2010 stieg auf rund 81 % im Vergleich zu rd. 75 % Ende 2009.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesene Kapitalrücklage änderte sich gegenüber dem Vorjahr durch Einstellung des jeweiligen Agios der bereits erwähnten Kapitalerhöhungen.

14. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2010 weist die Bilanz des **Girindus Konzerns** liquide Mittel in Höhe von 2,3 Millionen Euro aus, verglichen mit 1,8 Millionen Euro ein Jahr zuvor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 stellte Solvay den Konzerngesellschaften insgesamt netto 3,8 Millionen Euro über Darlehen zur Verfügung. Die Finanzierungsvereinbarungen mit Solvay sind entweder zeitlich unbestimmt, monatlich revolvierend oder auf 12 Monate mit Verlängerungsoption ausgelegt. Die Zinskonditionen entsprachen zum Zeitpunkt der jeweiligen Kreditgewährungen den im Konzernverhältnis üblichen Ansätzen.
Die in den USA von Solvay zur Verfügung gestellte Finanzierungslinie wurde ausgeschöpft. Das vom State Ohio geförderte „Bond & Loan“ Darlehen in den USA wurde weiter planmäßig bzw. in geringem Umfang vorfristig getilgt.
Auf Konzernebene erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen als Folge der jährlichen Neubewertung des Besserungsscheins um 0,9 Millionen Euro, ohne dass dies in den nächsten drei Jahren zu Mittelabflüssen führt.

Bei der Girindus AG erfolgten weitere Mittelzuflüsse im Berichtsjahr in Höhe von 3,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,3 Millionen Euro) aus Kapitalerhöhungen, die der Stärkung der Finanzstruktur dienten.

Kapitalerhöhung Dezember 2009

Der Vorstand der Girindus AG hatte am 14. Dezember 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Dezember 2009 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.043.772, das eingeteilt war in 7.043.772 auf den Inhaber lautende Stückaktien, gegen Bareinlagen von EUR 756.228 um bis zu 756.228 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf bis zu EUR 7.800.000 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 12. August 2009 geschaffenen Genehmigten Kapitals II im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Insgesamt wurden 756.228 neue Aktien gezeichnet.

Das neue gezeichnete Kapital wurde am 16. Februar 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und belief sich danach auf EUR 7.800.000. Da die Kapitalerhöhung Dezember 2009 erst mit ihrer Eintragung in 2010 wirksam wurde, wurden die vor dem 31. Dezember 2009 geleisteten Einlagen von TEUR 747 getrennt unter der Position „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ innerhalb des Eigenkapitals bilanziert und im Zuge der Eintragung in das gezeichnete Kapital bzw. die Kapitalrücklage umgebucht.

Kapitalerhöhung Mai 2010

Der Vorstand der Girindus AG hat am 11. Mai 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2010 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.800.000,00, das eingeteilt war in 7.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 2.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf bis zu EUR 10.400.000,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 12. August 2009 geschaffenen Genehmigten Kapitals II im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Ein Bezugsrechtsausschluss fand nicht statt. Insgesamt wurden 2.600.000,00 neue Aktien gezeichnet.

Das neue gezeichnete Kapital aus der Kapitalerhöhung Juni 2010 kam am 17. Juni 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln zur Eintragung. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt seitdem EUR 10.400.000.

Beide Kapitalerhöhungen erfolgten ohne Bezugsrechtsausschluss.

Die **Girindus AG** verfügte am 31. Dezember 2010 über liquide Mittel in Höhe von 2,1 Millionen Euro gegenüber 1,7 Millionen Euro zum Jahresende 2009. Davon waren 0,6 Millionen Euro als Sicherheiten gebunden und standen daher nicht für laufende Zahlungen zur Verfügung.

Die **wirtschaftliche Lage des Konzerns** war bilanziell geprägt von operativen Verlusten, die teilweise durch Kapitalerhöhungen kompensiert wurden. Umsätze und Marktposition im neuen strategischen Kernbereich konnten verbessert werden. Der Umsatzrückgang auf Konzernebene betraf ausschließlich den Handel, der nur noch 7 % vom Umsatz beitrug. Die Phase der restrukturierungsbedingten Umsatzrückgänge kann damit als beendet angesehen werden.
Freie Kapazitäten in Cincinnati und eine zukunftsgerichtete Organisation erlauben nun positive Umsatz- und Ergebnisentwicklungen.

15. Investitionen

Im Jahr 2010 wendete der **Gesamtkonzern** für Investitionen insgesamt 0,8 Millionen Euro auf im Vergleich zu 0,4 Millionen Euro im Vorjahreszeitraum. Diese Investitionen entfielen vollständig auf Sachanlagenkäufe am Standort Cincinnati. Bei der Girindus AG wurden in 2010 wie im Vorjahr keine Investitionen getätigt.

16. Forschung und Entwicklung

Die Investitionen in Forschung und Entwicklung wurden im Berichtsjahr noch stärker fokussiert als bisher und beliefen sich im **Girindus Konzern** in 2010 auf insgesamt 0,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro). Die F&E-Aktivität am Standort Cincinnati umfasste die Optimierung etablierter Produktionsprozesse sowie die Entwicklung neuer Verfahren zur Herstellung von therapeutischen Oligonukleotiden im Großmaßstab.
Direkt im Zusammenhang mit einzelnen Kundenprojekten anfallende F&E-Kosten wurden über die jeweiligen Aufträge berechnet. Sämtliche Aufwendungen im Bereich der Forschung und Entwicklung wurden erfolgswirksam erfasst. Auf Ebene der **Girindus AG** fielen im Berichtsjahr keine Forschungs- und Entwicklungskosten an.

17. Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Der Betrieb von chemischen Anlagen und Laboren ist durch den Umgang mit Chemikalien verschiedener Gefahrenklassen mit einem Risiko für Mensch und Umwelt verbunden. Dieser Umstand erfordert, alle geltenden Arbeitsplatzsicherheits-, Umwelt- und Abfallmanagementbestimmungen zum Wohle und Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter streng einzuhalten. Dieses wird am Standort Cincinnati durch entsprechend den nationalen Normen geschulte Mitarbeiter sichergestellt.

18. Auftragslage und Entwicklung von Kosten und Preisen

Der konsolidierte Auftragsbestand zum 31. Dezember 2010 betrug bei der Girindus America Inc. 5,3 Millionen Euro (7,0 Millionen Dollar) für eigenerstellte Produkte und Dienstleistungen. Einige der Projekte waren zum Jahreswechsel bereits begonnen worden, der Auftragsbestand spiegelt hier nur den Umsatzanteil wider, der auf 2011 entfällt. Ferner lagen der Girindus AG Aufträge über 0,1 Millionen Euro für Handelsprodukte vor.

Bei der **Kostenentwicklung** konnten aufgrund eines aktiven Supply Chain Managements die Einstandskosten von Rohstoffen, Energien und sonstigen Materialien gesenkt werden. Die prozentual gestiegenen Herstellkosten beruhen primär auf gestiegenem Personalaufwand und die Beiziehung externer Beratungsleistung für einige Projekte und Prozesse.

Bei den Verkaufspreisen von Small Molecule Projekten war der Preisdruck aus Asien dominant, während bei den Oligonukleotidprojekten zwar eine gestiegene Preissensibilität der Kundschaft festzustellen war, der Preis aber nicht das alleinige Entscheidungskriterium für die Kundschaft darstellt.

19. Mitarbeiter

Der **Girindus Konzern** beschäftigte zum 31. Dezember 2010 insgesamt 65 Mitarbeiter (mit Vorständen 67). Davon waren 4 (bzw. 6 mit Vorständen) innerhalb der **Girindus AG** angestellt. Im Vorjahr waren es zum Bilanzstichtag weltweit 68 Mitarbeiter (bzw. 70 mit Vorständen), von denen 7 (bzw. 9 mit Vorständen) bei der Girindus AG beschäftigt waren.

20. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

20.1. Finanzwirtschaft

Girindus ist in seiner Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins- und Preisrisiken ausgesetzt und betreibt anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse bezogen auf den Einzelfall eine Absicherung gegen finanzwirtschaftliche Risiken. Währungsrisiken werden bei Bedarf durch Devisentermingeschäfte abgesichert, Kostenrisiken auf der Einkaufsseite ggf. durch langfristige Lieferverträge. Die Finanzierung der Tochtergesellschaft in den USA erfolgt seit 2008 über eine US-Tochtergesellschaft der Solvay Gruppe, wodurch Währungsrisiken auf Ebene der Girindus AG vermieden werden können.

20.2. Wettbewerbsrisiko

Der Vorstand führt zur Beurteilung der eigenen Position von Girindus regelmäßige und fallweise Beobachtungen der Entwicklung des Marktes und der Wettbewerber durch, um Trends und Tendenzen zu verfolgen. Die Risikoeinschätzung ergänzt die Grundlagen für die kurz- und langfristige Entscheidungsfindung des Vorstands bei der Festlegung konkreter Maßnahmen sowie hinsichtlich der Unternehmensstrategie.

Girindus ist durch die strategische Neuausrichtung auf Oligonukleotide zunehmend in einem technisch sehr anspruchsvollen Markt mit wenigen starken Wettbewerbern tätig. Dies erfordert besondere Anstrengung bei der Behauptung und weiteren Entwicklung der eigenen Position namentlich im Bereich des Aufbaus langfristiger Partnerschaften mit Kunden sowie der Entwicklung innovativer Herstellverfahren. Ebenso ist es erforderlich, Inspektionen seitens der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration) ohne Beanstandungen absolviert zu haben. Im August 2010 fand eine „general inspection“ mit Schwerpunkt Qualitätssysteme statt, im Januar

2011 erfolgte eine – angesichts bestimmter Validierungsaktivitäten erwartete – „pre-approval“ inspection. Beide Inspektionen verliefen ohne Beanstandungen.
Bei der Herstellung von sog. „small molecules“ durch klassische chemische Wirkstoffsynthese positioniert sich Girindus mit seinen vergleichsweise kleinen Kapazitäten aber hoher Qualitätskompetenz als Nischenanbieter für geringe kommerzielle Bedarfe. Damit besteht eine zweite Ertragssäule, die von der Stoffklasse der Oligonukleotide unabhängig ist.

Ein weiteres Differenzierungsmerkmal der Girindus besteht in der Möglichkeit, ergänzende Dienstleistungen in Form von Markierung von Oligonukleotiden und anderen pharmazeutischen Wirkstoffen mit Isotopen (Radiolabeling) anbieten zu können.

Rückmeldungen aus der Kundschaft und vorliegende Bestellungen zeigen, dass Girindus in 2010 seine Position als einer der drei etablierten Oligonukleotidhersteller weiter gefestigt hat.

Beim Handel besteht ein erhöhter Wettbewerbsdruck durch eine sich ändernde Beschaffungspolitik der Kundschaft sowie erhöhte Markttransparenz. Aufgrund der Dominanz des Geschäftes mit selbsterstellten Produkten sind Chancen und Risiken aus dem Handel für die Entwicklung der Girindus Gruppe mittlerweile von untergeordneter Bedeutung.

20.3. Unternehmensstrategie

Girindus verfolgt das strategische Ziel, *bevorzugter Lieferant therapeutischer Oligonukleotide für Schlüsselkunden der pharmazeutischen Industrie* zu werden. Dazu streben wir neben der Qualitätsführerschaft auch an, unsere Position bezüglich der Herstellung von Oligonukleotiden im industriellen Maßstab mittels eigener Forschung und Entwicklung auszubauen.
Angesichts der sich abzeichnenden mittelfristigen Mengenbedarfe bei unseren aktuellen und potentiellen Kunden erwägt Girindus eine signifikante Erweiterung der Oligonukleotid-Herstellungskapazitäten entweder am Standort Cincinnati oder an einem Solvay-Standort in Europa. Hiermit beabsichtigt Girindus, seine Oligonukleotidkompetenz auch in einem größeren industriellen Maßstab anzubieten.
Die weiteren Produkte und Dienstleistungen runden das Angebot sinnvoll ab, stehen aber nicht im Zentrum der strategischen Entwicklung.

20.4. Risiken des Projektportfolios

Durch seine Position als Auftragshersteller von Wirkstoffen für die forschende pharmazeutische Industrie teilt Girindus die Chancen und Risiken seiner Kunden. Zudem kann angesichts der Spezifizität der Moleküle oftmals Verfahrens-Know-how aus der Produktion einzelner Wirkstoffe und Zwischenprodukte, die nur von einem bestimmten Kunden genutzt werden können, nur beschränkt anderweitig genutzt werden, so dass sich gewisse Abhängigkeiten zu einzelnen Kunden ergeben können. Diese Tatsache und auch das Ausfallrisiko von Projekten in den klinischen Phasen erfordern eine genaue Überwachung aller einzelnen Projekte und der zugeordneten Produktionsplanungen.

Durch die aufkommende Verwendung von Oligonukleotiden als Hilfsstoff (Adjuvans), z.B. in Impfstoffen, sollte sich in der Zukunft die Abhängigkeit von einzelnen Kunden verringern.

Ferner hat sich die Abhängigkeit von jeweils neu einzuwerbenden Kundenprojekten durch die Bearbeitung von insgesamt drei Validierungsprojekten in 2010 verringert. Diese Prozessvalidierungen sind Grundlage für eine spätere kommerzielle Produktion und geeignet, dauerhafte Folgeaufträge zu generieren.

20.5. Finanzierungsrisiko

Die Bereitschaft der Solvay Gruppe, Girindus auch weiterhin innerhalb eines geplanten Rahmens erforderliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und ausgereichte Fremdfinanzierungsmittel nicht fällig zu stellen, minimiert das Finanzierungsrisiko für die Gesellschaften des Girindus Konzerns weitgehend auf kurz- und mittelfristige Sicht.
Die sich abzeichnende Verbesserung der finanziellen Situation des Girindus Konzerns und der zügige Übergang zur Selbstfinanzierung stellen die Kernelemente zur Eingrenzung des Finanzierungsrisikos dar.

21. Prognosebericht

Der vorliegende Prognosebericht basiert auf der im Jahr 2010 abgeschlossenen strategischen Ausrichtung auf den Markt der Oligonukleotide. Damit ist Girindus nun noch stärker mit den Chancen und Risiken dieses Marktes verbunden.

Die Gesellschaft erwartet eine nachhaltige positive Auftragsentwicklung bei den Oligonukleotiden sowie, dass diese Aktivität in den Folgejahren den größten Beitrag zu Umsatz und Gewinn im Konzern leisten wird. Die Einschätzung wird durch die Umsatz- und Auftragsentwicklung 2010 ebenso gestützt wie durch die Auftragsdynamik des ersten Quartals 2011.

In der Planung befindliche signifikante Kapazitätserweiterungen können und sollen die Entwicklung hin zur Vervielfachung des Umsatzes beschleunigen.

Das ergänzende Angebot für Small Molecules und Radiolabeling soll im Prognosezeitraum einen stabilen Umsatzbeitrag erbringen, wobei unabhängig von der Gesamtmarktentwicklung die Wachstumsmöglichkeiten für das Unternehmen hier anlagenbedingt begrenzt sind. Über die Art und Weise der Fortsetzung des Handelsgeschäfts, das in 2010 nur noch 7 % vom Umsatz beitrug, wird die Gesellschaft in 2011 entscheiden.

Die für Zwecke des Jahres- und Konzernabschlusses angefertigten Umsatz- und Ertragsprognosen basieren auf Liquiditäts-, Finanz- und Ertrags-Planungsrechnungen, denen eher konservative Annahmen über die künftige Entwicklung zugrunde liegen. Nach diesen Annahmen sollte der Girindus Konzern ab 2013 ein positives operatives EBIT erwirtschaften. Bei guter Entwicklung der Kundenprojekte kann dieser Punkt auch bereits in 2012 erreicht werden.
Aus der Neubewertung des Besserungsscheins gemäß IFRS werden bis zu seiner vollständigen Rückzahlung weiter nicht zahlungswirksame Aufwände durch höhere Barwerte in Höhe von 5,9 Millionen Euro zu verzeichnen sein. Diese werden sich im Zeitablauf reduzierend auf das Gruppenergebnis auswirken.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den kommenden zwei Geschäftsjahren, d.h. bis Ende 2012, ein Wachstumstrend beim Umsatz mit Leistungen aus Eigenproduktion erwartet wird, der auf steigenden Oligonukleotidumsätzen beruht und zur Annährung bzw. Erreichung des break-even Punktes durch operative Ergebnisse im **Konzern** führen soll.
Die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses bei der **Girindus AG** in ihrer derzeitigen Struktur wird maßgeblich von Dividenden aus der Beteiligung an der US-Tochtergesellschaft abhängen. Mit diesen ist im Prognosezeitraum noch nicht zu rechnen.

Der eingeschlagene Weg in Bezug auf eine Kooperation mit Peptisyntha soll fortgesetzt werden, um gemeinsam eine „-tides“-Angebotspalette zu entwickeln. Das zusätzliche Umsatz- und Ergebnispotential ist aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Die nach der vorliegenden Planung erforderlichen Finanzmittel im Prognosezeitraum kann die Gesellschaft durch bestehende Kreditlinien bei Solvay sowie durch vorhandene Barliquidität abdecken.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Girindus für den nächsten Wachstumsschritt bereit und die Phase der Restrukturierung im Wesentlichen abgeschlossen ist.

22. Nachtragsbericht

Am 15. März 2011 wurde der Verkauf des Verwaltungsgebäudes Buchenallee 20 in Bergisch Gladbach mitsamt verbliebenem Inventar notariell beurkundet, die Übergabe erfolgte am 28. März 2011. Der Vorgang ist weitgehend ergebnisneutral, wird jedoch die Liquiditätssituation der Girindus AG verbessern.

Am 1. März 2011 erging ein erstinstanzliches Urteil des LG Düsseldorf im sog. ‚Patentprozess' der ehemaligen Mitarbeiter gegen die Girindus AG. Das Urteil sieht vor, dass die Girindus AG der Umschreibung der Patentanmeldungen auf die Kläger zustimmt, sofern die Kläger die bisherigen Kosten von rund TEUR 200 für das Anmeldeverfahren an die Girindus AG erstatten. Die Girindus AG soll den Klägern gemäß dem Urteil etwaige Schäden aus der verzögerten Übertragung der Patentanmeldung ersetzen. Eine Entscheidung über die Anrufung der zweiten Instanz ist zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz noch nicht erfolgt. Von Girindus ggf. zu tragende Prozesskosten der ersten Instanz (TEUR 23) wurden im Abschluss berücksichtigt.

Der Vorstand Martin Weiland hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass er beabsichtigt, nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses sein Amt als Vorstand an einen Nachfolger zu übergeben, um eine neue internationale Aufgabe innerhalb der Solvay Gruppe zu übernehmen. Sein designierter Nachfolger ist Dr. Marc Lemaître, derzeit bereits CEO der Girindus America Inc. Ferner hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Frank Schneider, angekündigt, per Ende April sein Amt an einen Nachfolger aus der Solvay Gruppe abgeben zu wollen, da er weitere internationale Aufgaben innerhalb der Solvay Gruppe übernehmen wird. Über beide Sachverhalte wurde in der ad-hoc-Mitteilung vom 16. März 2011 informiert.

Weitere Sachverhalte, die im Rahmen des Nachtragsberichts aufzuführen wären, liegen nicht vor.

Hannover, den 31. März 2011

gez. Martin Weiland gez. Dr. Harald Mothes

Konzernbilanz der Girindus AG zum 31. Dezember 2010

Aktiva	**Anhang**	**31.12.2010 in TEUR**	**31.12.2009 in TEUR**
Zum Verkauf stehende Vermögenswerte	1	1.032	0
Liquide Mittel	2	2.339	1.795
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	1.442	930
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	4	807	0
Vorräte	5	364	139
Ertragsteuerforderungen	6	83	26
Sonstige Vermögenswerte	7	356	240
Kurzfristige Vermögenswerte		**6.423**	**3.130**
Sachanlagen	8	8.086	8.637
Immaterielle Vermögenswerte	9	167	184
Langfristige Vermögenswerte		**8.253**	**8.821**
Summe Aktiva		**14.676**	**11.951**

Passiva		**31.12.2010 in TEUR**	**31.12.2009 in TEUR**
Finanzschulden	10	15.225	10.865
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	1.590	857
Erhaltene Anzahlungen für Fertigungsaufträge	12	898	107
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	374	16
Ertragsteuerschulden	26	0	966
Sonstige Verbindlichkeiten	13	1.021	664
Kurzfristige Schulden		**19.108**	**13.475**
Finanzschulden	10	5.170	4.516
Pensions- und ähnliche Rückstellungen	14	780	754
Langfristige Schulden		**5.950**	**5.270**
Gezeichnetes Kapital	15	10.400	7.044
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	15	0	747
Kapitalrücklage	15, 28	26.594	25.471
Bilanzverlust	15	-46.529	-39.220
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	15	-847	-836
Eigenkapital		**-10.382**	**-6.794**
Summe Passiva		**14.676**	**11.951**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Girindus AG für das Jahr 2010

	Anhang	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Umsatzerlöse	16	8.407	10.374
Herstellungskosten	17	-9.643	-10.531
Bruttoergebnis vom Umsatz		**-1.236**	**-157**
Vertriebskosten	18	-1.562	-1.716
Allgemeine Verwaltungskosten	19	-2.253	-2.109
Forschungs- und Entwicklungskosten	20	-837	-1.492
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	21	98	31
Einmalerträge und -aufwendungen	22	0	-747
Betriebsergebnis		**-5.790**	**-6.190**
Zinserträge	23	6	8
Zinsaufwendungen	23	-596	-912
Folgebewertung Besserungsschein	10	-926	0
Fremdwährungsergebnis	25	-3	19
Ergebnis vor Ertragsteuern		**-7.309**	**-7.075**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26	0	-5
Jahresergebnis		**-7.309**	**-7.080**
Jahresergebnis je Aktie unverwässert in EUR	3	-0,80	-1,04
Jahresergebnis je Aktie verwässert in EUR	3	-0,80	-1,02
EBITDA		**-4.797**	**-4.492**
EBIT		**-5.793**	**-6.171**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Girindus AG für das Jahr 2010

	Anhang	2010 in EUR	2009 in EUR
Konzernjahresergebnis		-7.309	-7.080
Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung/	15		
Im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (= übriges Konzernergebnis)		**-11**	**-17**
Summe aus Konzernergebnis und übrigem Konzernergebnis (= Konzerngesamtergebnis)		**-7.320**	**-7.097**

Konzernkapitalflussrechnung der Girindus AG für das Jahr 2010

Konzernkapitalflussrechnung	Anhang	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Konzernjahresergebnis		**-7.309**	**-7.080**
Abschreibungen	8, 9, 27	996	1.679
Veränderung der latenten Steuern	9, 25	0	6
Veränderung der Pensionsrückstellungen	14	26	8
Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	21, 22	7	10
Sonstige nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		1.004	620
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	-590	789
Veränderung der Vorräte	5	-225	603
Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva	6, 7	-899	980
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	11, 13	187	-1.118
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	4, 12	1.149	123
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**-5.654**	**-3.380**
Erwerb von immateriellen Anlagewerten	9	0	0
Erwerb von Sachanlagen	8	-834	-360
Mittelzufluss aus dem Abgang von Anlagegegenständen	8, 9	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-834**	**-360**
Kapitalerhöhungen	15	3.651	1.266
Tilgung von Finanzschulden	10	-758	-341
Darlehensgewährung von verbundenen Unternehmen	10	4.150	2.936
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**7.043**	**3.861**
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		**-11**	**-2**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		**544**	**119**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2	**1.795**	**1.676**
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	**2.339**	**1.795**
Zinsausgaben		**486**	**266**
Zinseinnahmen		**6**	**8**
Ertragsteuerzahlungen		**941**	**-24**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2010

	Anhang	Insge-samt	Bilanz-verlust	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Grund-kapital	Zur Durch-führung der beschloss-enen Kapital-erhöhung geleistete Einlagen	Kapital-rücklage
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
31.12.2008		**-6.804**	**-72.204**	**-819**	**6.500**	**0**	**59.719**
Ausgleich Bilanzverlust		0	40.064				-40.064
Kapitalerhöhungen I und II		1.266	0	0	544	747	-25
Forderungsverzicht mit Besserungsschein		5.841	0	0	0	0	5.841
Jahresfehlbetrag 1. Januar bis 31. Dezember 2009		*-7.080*	*-7.080*	*0*	*0*	*0*	*0*
Differenzen aus Währungsumrechnung		*-17*	*0*	*-17*	*0*	*0*	*0*
Zwischensumme Konzerngesamtergebnis		-7.097	-7.080	-17	0	0	*0*
31.12.2009		**-6.794**	**-39.220**	**-836**	**7.044**	**747**	**25.471**
Ausgleich Bilanzverlust		0	0				0
Kapitalerhöhungen II	15	244	0	0	756	-747	235
Kapitalerhöhung III	15	3.407	0	0	2.600	0	807
Körperschaftsteuererstattung wegen Besserungsschein	26	81					81
Jahresfehlbetrag 1. Januar bis 31. Dezember 2010		*-7.309*	*-7.309*	*0*	*0*	*0*	*0*
Differenzen aus Währungsumrechnung	*15*	*-11*	*0*	*-11*	*0*	*0*	*0*
Zwischensumme Konzerngesamtergebnis		-7.320	-7.309	-11	0	0	*0*
31.12.2010		**-10.382**	**-46.529**	**-847**	**10.400**	**0**	**26.594**

Girindus Aktiengesellschaft, Hannover

Anhang zum Konzernabschluss

1) Das Unternehmen

Die Girindus AG mit Sitz in Hannover, Hans-Böckler-Allee 20, ist die Muttergesellschaft des Girindus-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Bis zur Sitzverlegung nach Hannover hatte die Gesellschaft ihren Sitz in Bergisch Gladbach, Buchenallee 20.

Als Auftragshersteller bietet Girindus der innovativen Pharmaindustrie ein breites Leistungsspektrum. Kernkompetenzen sind die Verfahrensentwicklung, Scale-up und die Herstellung von Wirkstoffen für präklinische und klinische Phasen nach cGMP (current Good Manufacturing Practice). Diese Kernkompetenzen schließen namentlich die Validierung von Herstellungsprozessen und mit Blick auf die Zukunft auch die Herstellung von Oligonukleotiden in kommerziellen Maßstäben ein.

Darüber hinaus bietet die Girindus AG einen Wirkstoff für die kosmetische Industrie an, für die Girindus AG eigenständig Entwicklungen durchgeführt hat. Zudem wird auch Handel mit Fein- und Spezialchemikalien betrieben.

Muttergesellschaft der Girindus AG ist die Solvay Organics GmbH, Hannover. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Konzernabschluss der Girindus AG einbezogen ist, ist die Solvay S.A., Brüssel, Belgien.

2) Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Girindus AG (im folgenden Girindus-Gruppe oder Girindus AG genannt) zum 31. Dezember 2010 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der ergänzenden Bestimmungen des § 315a Abs. 1 HGB erstellt[1].

Der Konzernabschluss wird in tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

---

[1] Im Folgenden werden die International Accounting Standards (IAS) und die International Financial Reporting Standards (IFRS) als IFRS sowie die Interpretationen des Standards Interpretation Committee (SIC) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) als IFRIC bezeichnet.

3) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde das Prinzip der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angewandt. Neubewertungen werden ausschließlich bei bestimmten Finanzinstrumenten vorgenommen.

Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Berechnungsmethoden entsprechen den Methoden, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses auf den 31. Dezember 2009 angewandt wurden. Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss werden wie im Vorjahr die Abschlüsse der Muttergesellschaft Girindus AG, Hannover, Deutschland, und der Tochtergesellschaft Girindus America Inc., Cincinnati, USA, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100 % einbezogen.

Die zu konsolidierenden Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IAS 27 durch Verrechnung der Beteiligungsansätze mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft hat zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht stattgefunden, da die Gesellschaften bereits unter gemeinsamer Beherrschung („Common Control“) standen.

Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen des mehrheitlich im Besitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Das Geschäftsjahr des vollkonsolidierten Tochterunternehmens entspricht dem Geschäftsjahr der Muttergesellschaft.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als dem Euro abgewickelt werden, werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalls erfasst. Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung werden an jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umbewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus einer solchen Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Etwas anderes gilt bei monetären Vermögenswerten aus Forderungen gegen einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Abwicklung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist und die insofern einen Teil der Nettoinvestition in diesem ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen. Währungsdifferenzen aus derartigen Forderungen werden erfolgsneutral als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Bei der Konsolidierung der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt die Umrechnung ausländischer Währungen mit dem am Bilanzstichtag des Konzerns geltenden Stichtagskurs. Erträge und Aufwendungen werden mit durchschnittlichen Wechselkursen auf Basis eines Halbjahresdurchschnitts umgerechnet, der als Näherungswert für den Umrechnungskurs am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalls angemessen erscheint. Dabei auftretende Wechselkursdifferenzen werden einer besonderen Umrechnungsrücklage im Eigenkapital des Konzerns (kumuliertes sonstiges Ergebnis) zugerechnet. Im Ergebnis werden derartige Währungsdifferenzen erst bei Abgang der ausländischen Tochtergesellschaft erfasst.

Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert, dass der Vorstand der Gesellschaft Annahmen trifft und Schätzungen vornimmt, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zu Grunde liegenden Annahmen werden von der Gesellschaft fallbezogen überprüft. Soweit Korrekturen erforderlich werden, berücksichtigt die Gesellschaft diese in der laufenden Periode – oder soweit zukünftige Perioden betroffen sind – auch in zukünftigen Perioden.

Die Girindus AG berücksichtigt bei der Ermittlung von Aktiven Latenten Steuern auf Verlustvorträge die Ergebnisse von Planungsrechnungen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Einschätzung der Möglichkeit, Vorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen zu ziehen, beobachtet das Management darüber hinaus die aktuelle Entwicklung in der steuerlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung. Zum 31. Dezember 2010 werden weder auf die steuerlichen Verlustvorträge bei der Girindus AG noch bei der Girindus America Inc. aktive latente Steuern angesetzt, da in absehbarer Zeit nicht mit hinreichender Sicherheit steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden können.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von strittigen Forderungen ist mit Blick auf die Angemessenheit von Einzelwertberichtigungen ermessensabhängig, da der tatsächliche Zahlungseingang von zukünftigen Ereignissen abhängig ist. Der Vorstand hat in Zweifelsfällen Einzelwertberichtigungen gebildet, um die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag anzusetzen.

Es ergeben sich Schätzungsunsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die insgesamt zu erwartenden Projektaufwendungen. Diese können sich auf die Höhe der Forderungen und erhaltenen Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen auswirken.

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen erfolgen bei den Angaben zu den einzelnen Abschlusspositionen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der Girindus-Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist

nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung für die Produkte und Dienstleistungen des Girindus Konzerns erfolgt grundsätzlich mit dem Gefahrenübergang bei Auslieferung des fertigen Produkts oder Übergabe der Dokumente an den Kunden.

Da sich die Fertigungs- und Entwicklungsleistungen aus der Eigenproduktion von Girindus oftmals über mehrere Berichtsperioden erstrecken, wendet die Gesellschaft für diesen Teil der Umsätze die Percentage-of-Completion-Methode nach IAS 11 an. Die Erfassung der anteiligen Ergebnisse erfolgt in Abhängigkeit vom Auftragsfortschritt. Soweit das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst. Mögliche den Auftragserlös übersteigende Kosten werden vollständig im Berichtsjahr erfasst.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Konzern ein vertragliches Recht erwirbt, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten bzw. eine vertragliche Verpflichtung eingeht, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte an ein anderes Unternehmen abzugeben.

Liquide Mittel

Alle kurzfristigen liquiden Kapitalanlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten werden als Zahlungsmittel klassifiziert. Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund ihrer kurzfristigen Fälligkeit in etwa deren Zeitwerten.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte werden mit ihrem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen, der dem Marktwert entspricht. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen erfolgt nach der Percentage-of-Completion-Methode. Der zu realisierende Umsatz- und Ertragsanteil wird anhand des Kostenverhältnisses der bereits erbrachten Leistung zu den insgesamt erwarteten Auftragskosten ermittelt. Kann das Ergebnis eines Auftrags zum Bilanzierungszeitpunkt nicht verlässlich geschätzt werden, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst. Von Kunden erhaltene Anzahlungen werden abgesetzt.

Darlehen

Verzinsliche Bankdarlehen und Kontokorrentkredite werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten bilanziert. Finanzierungskosten werden periodengerecht mittels der Effektivzinsmethode bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und werden zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns führt zu finanziellen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Im Jahr 2010 wurden wie im Vorjahr keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Anderweitige derivative Finanzinstrumente gab es ebenfalls nicht.

Vorräte

In den Vorräten ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige und in Einzelfällen außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nur dann aktiviert, wenn sie auf die Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes entfallen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Abhängigkeit der Verwendbarkeit des Anlagegegenstandes bei Erwerb auf einen Zeitraum von 1,5 bis 50 Jahren geschätzt. Eine Abschreibung wird ab Inbetriebnahme verrechnet.

Zum Verkauf stehende Vermögenswerte und damit verbundene Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Ein Ausweis erfolgt in diesem Posten, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbare Schuldposten (Disposal Groups) vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen einer Disposal Group ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Disposal Group zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt und über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene abnutzbare immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens werden aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben. Die Girindus AG bilanziert keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Ausgaben für Forschungszwecke werden in jeder Periode sofort als Aufwand verrechnet.

Soweit durch Entwicklungsmaßnahmen ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert entsteht, wird dieser nur bei bzw. ab Vorliegen der Bedingungen gemäß IAS 38.57 aktiviert und über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zu Grunde gelegt.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Die Girindus AG beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Erzielbarkeit des Buchwertes der langlebigen Wirtschaftsgüter. Danach wird zunächst untersucht, ob Tatsachen oder Umstände vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Soweit sich in diesen Fällen zeigt, dass der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter dem Buchwert liegt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert. Der erzielbare Betrag wird als höherer der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit definiert. Die Ermittlung insbesondere des Nutzungswerts ist naturgemäß nur unter Treffung von Annahmen und der Vornahme von Schätzungen möglich. Der Vorstand der Girindus AG geht davon aus, dass zum 31. Dezember 2010 im Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Vermögenswerten kein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Leasing

Die vom Konzern abgeschlossenen Leasingverträge werden entweder als „finance lease“ oder als „operating lease“ qualifiziert. Soweit bei den Leasingverhältnissen alle wesentlichen Chancen und Risiken auf den Konzern als Leasingnehmer übergegangen sind, wird ihm das wirtschaftliche Eigentum zugerechnet. Das Leasingobjekt sowie die hiermit in Zusammenhang stehenden Leasingverbindlichkeiten werden beim Konzern bilanziert (finance lease). Die Zugangsbewertung erfolgt in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Alle übrigen Leasingvereinbarungen werden als operating lease erfasst. Die laufenden Leasingraten werden in diesem Fall bei Anfall aufwandswirksam erfasst.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich aus laufenden Steueraufwendungen und aus latenten Steuern zusammen.

Die Girindus AG bilanziert latente Steuern gemäß IAS 12 für Bewertungsunterschiede zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Wertansatz. Latente Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst; Ansprüche aus latenten Steuern nur insoweit, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Nutzung der Ansprüche zur Verfügung stehen. Latente Steuerverbindlichkeiten und latente Steueransprüche werden miteinander verrechnet, wenn ein Recht auf Aufrechnung besteht und sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Aktive und passive latente Steuern werden auf der Grundlage der in Deutschland und den USA geltenden Ertragsteuersätze ermittelt. In Deutschland wird neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %) der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Daneben unterliegt die Girindus AG der nach lokalen Hebesätzen erhobenen Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich eine Steuerbelastung auf Gewinne in Höhe von 31,8 % (Vorjahr: 31,8 %). In den USA beträgt der Steuersatz wie im Vorjahr 44,0 %. Dieser setzt sich aus 35,0 % Federal Tax und 9,0 % State Tax zusammen.

Laufende Steuern werden auf der Grundlage von steuerlichen Einkünften für die Periode berechnet. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen Steuersätze der jeweiligen Gesellschaft zu Grunde gelegt.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich nach IAS 33, „Earnings per Share“, mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres ausstehenden Aktien.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich durch Division des Konzernergebnisses durch die Summe der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Jahres ausstehenden Aktien und dem Bestand der zum Bilanzstichtag gewährten Aktienoptionen. Weiteres bedingtes Kapital wurde nicht berücksichtigt, da die Gesellschaft keine entsprechenden Bezugsrechte bzw. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechte ausgegeben hat.

	2010	2009
Anzahl der Aktien		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (unverwässert)		6.817.200
Mitarbeiteroptionen		90.858
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (verwässert)		6.908.058
Zugänge in 2010 aus Kapitalerhöhungen	3.356.228	
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (unverwässert)	9.097.260	
Mitarbeiteroptionen	90.858	
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (verwässert)	9.188.118	
Ergebnis je Aktie		
Unverwässertes“ Ergebnis je Aktie in EUR	-0,80	-1,04
„Verwässertes“ Ergebnis je Aktie in EUR	-0,80	-1,02

Aktienorientierte Vergütung

IFRS 2 wird nur insoweit angewendet als seine Anwendung verpflichtend vorgeschrieben ist. Für alle vor dem 7. November 2002 gewährten Optionen werden die nach IFRS 2.44 und 2.45 erforderlichen Angaben gemacht. Bezüglich der Details verweisen wir auf den Abschnitt „aktienorientierte Vergütung“ zu den Erläuterungen zur Konzernbilanz.

Kosten für Altersversorgung

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungsbereitstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämie bestimmt. Hierzu wird zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung vorgenommen, bei der ein bestimmtes Zinsniveau, Gehaltssteigerungstrends und eine bestimmte Fluktuation berücksichtigt werden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden nach der so genannten Korridor-Methode über die durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der vom Plan erfassten Arbeitnehmer verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und sich die Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt.

Bilanzierungsstandards

Sämtliche vom IASB herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses geltenden und von der Girindus AG angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Der aufgestellte Konzernabschluss der Girindus AG entspricht damit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den IFRS insgesamt.

Die Girindus AG hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen angewandt:

Vorschrift	**Titel**	**Veröffent-licht im**	**Anwendbar ab (Geschäfts-jahresbeginn)** [1)]
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse	Januar 2008	01.07.2009
Änderungen von IAS 39	Geeignete Grundgeschäfte	Juli 2008	01.07.2009
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS	November 2008	01.07.2009
Änderung von IFRS 1	Weitere Ausnahmeregelungen für IFRS-Erstanwender	Juli 2009	01.01.2010
Änderung von IFRS 2	Konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	Juni 2009	01.01.2010
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	Januar 2008	01.07.2009
Änderungen des IFRS 5	Änderungen aus dem Improvementprojekt 2008	Mai 2008	01.07.2009
Verbesser-ungen zu IFRS 2009	Änderungen aus dem Improvementprojekt 2009	April 2009	01.01.2010 bzw. 01.07.2009 (IFRS 2, IAS 38, IFRIC 9, IFRIC 16)
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen	November 2006	28.03.2009
IFRIC 15	Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien	Juli 2008	31.12.2009
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	Juli 2008	01.07.2009
IFRIC 17	Sachdividenden an Eigentümer	November 2008	01.07.2009
IFRIC 18	Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden	Januar 2009	01.07.2009

[1)] Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden waren.

Aus der Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Wie in den Vorjahren sieht der Vorstand keine ausreichenden Anknüpfungspunkte für eine Segmentberichterstattung. Eine nach Segmenten aufgebaute konzerninterne Erfolgsrechnung besteht nicht. Daher erstellt die Girindus AG auch nach IFRS 8 keine Segmentberichterstattung.

Das IASB und das IFRIC haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2010 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Girindus AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Vorschrift	**Titel**	**Veröffent-licht im**	**Anwendbar ab (Geschäfts-jahresbeginn)** [1)]
Änderung von IFRS 1	Begrenzte Befreiung erstmaliger Anwender von Vergleichsangaben nach IFRS 7	Januar 2010	01.07.2010
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	November 2009	01.01.2011
Änderung von IAS 32	Klassifizierung von Bezugsrechten	Oktober 2009	01.02.2010
Änderung von IFRIC 14	Vorauszahlungen aus Mindestdotierungsverpflichtungen	November 2009	01.01.2011
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente	November 2009	01.07.2010
Verbesse-rungen zu IFRS 2010	Änderungen aus dem Improvementprojekt 2010	Mai 2010	01.01.2011 bzw. 01.07.2010 (IFRS 3, IAS 27)

[1)] Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden sind.

Das IASB und das IFRIC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2010 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Girindus AG nicht angewendet.

Vorschrift	**Titel**	**Veröffent-licht im**	**Anwendbar ab (Geschäfts-jahresbeginn)** [1)]
Änderung von IFRS 1	Drastische Hochinflation und Streichung der festen Daten für erstmalige Anwender	Dezember 2010	01.07.2011
Änderung von IFRS 7	Angaben über die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten	Oktober 2010	01.07.2011
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifikation und Bewertung	November 2009	01.01.2013
Änderung von IAS 12	Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte	Dezember 2010	01.01.2012

[1)] Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals laut dem IASB anzuwenden sind.

Eine vorläufige Analyse der neuen Regelungen durch die Gesellschaft hat ergeben, dass sich kein wesentlicher Anpassungsbedarf bei der erstmaligen Anwendung ergeben wird.

4) Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Zum Verkauf stehende Vermögenswerte

Das Verwaltungsgebäude in Bergisch Gladbach mitsamt verbliebenem Inventar wurde in die Zum Verkauf stehenden Vermögenswerte umgegliedert, weil die Gesellschaft zum Bilanzstichtag bereits ihren Sitz nach Hannover verlegt hatte, das Gebäude zum Verkauf stand und der Verkauf mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden konnte. Im Zuge der Umklassifizierung wurden keine Wertminderungen erfasst.

Der Verkauf des Verwaltungsgebäudes nebst verbliebenem Inventar konnte bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung bereits abgeschlossen werden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

2. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR
Täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten	621	1.177
Termingeldeinlagen bei Kreditinstituten	1.718	618
Liquide Mittel	**2.339**	**1.795**

Die Termingelder bei Kreditinstituten werden mit Zinssätzen von 0,05 % bis 0,65 % (Vorjahr: 0,2 % bis 1,1 %) verzinst und haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

Die Termingeldanlagen waren in Höhe von TEUR 618 (Vorjahr: TEUR 618) als Sicherheiten gebunden und standen damit nicht für laufende Zahlungen zur Verfügung.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR
Bruttoforderungen	1.467	1.036
Wertberichtigungen	25	106
Nettoforderungen	**1.442**	**930**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 71) verbundene Unternehmen. Die Girindus AG wird ab dem 1. Oktober 2005 in den Konzernabschluss der Solvay S.A., Brüssel, Belgien, einbezogen. Die Forderungen an verbundene Unternehmen bestehen gegen Unternehmen des Solvay-Konzerns. Auf die Ausführungen unter Abschnitt Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Gesellschaften und Personen wird verwiesen.

Die Girindus AG bewertet fallweise die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden und verlangt in der Regel keine Sicherheiten, allerdings sind im Projektgeschäft Anzahlungen üblich. Die Girindus AG hat Wertberichtigungen auf mögliche Forderungsausfälle vorgenommen. Derartige Forderungsausfälle entsprachen den Schätzungen und Annahmen des Vorstandes und bewegen sich im geschäftsüblichen Umfang.

Nachfolgend sind die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

	2010 in TEUR	**2009 in TEUR**
Wertberichtigungen am 1.1.	106	28
Verbrauch	16	28
Auflösungen (Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen)	65	0
Zuführungen im Berichtszeitraum (Aufwand für Wertberichtigungen)	0	106
Wertberichtigungen am 31.12.	**25**	**106**

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Regel auf Wertberichtigungskonten erfasst. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt davon ab, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls geschätzt wird. Wenn Forderungen als uneinbringlich eingestuft werden, wird der entsprechende wertgeminderte Vermögenswert ausgebucht und die Wertberichtigung damit verbraucht.

Die folgende Tabelle stellt das in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene Kreditrisiko dar:

in TEUR	Brutto-forder-ungen	Davon: Zum Ab-schluss-stichtag weder wert-gemin-dert noch überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und seit den folgenden Zeiträumen überfällig				Davon: wert-gemindert
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Über 90 Tage	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2010	1.467	1.264	8	2	95	73	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2009	1.036	722	141	24	1	7	141

4. Forderungen und Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen

Zum 31. Dezember 2010 werden Fertigungsaufträge mit aktivischem und passivischem Saldo ausgewiesen, während im Vorjahr lediglich solche mit passivischem Saldo bestanden.

Aus den Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo ergibt sich ein Überhang der Bruttoforderungen aus Auftragsfertigung über die abgerechneten Teilleistungen in Höhe von TEUR 807 (Vorjahr: TEUR 0), der als Forderungen aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen wird.

Ergibt sich ein Überhang der abgerechneten Teilleistungen über die Bruttoforderungen aus Auftragsfertigung, werden diese Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo unter den erhaltenen Anzahlungen für Fertigungsaufträge ausgewiesen.

Erhaltene Beträge vor Erbringung der Fertigungsleistung sind in der Konzernbilanz in der Position erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr: TEUR 16) erfasst.

Im Ansatz der Forderungen aus Fertigungsaufträgen sind anteilige Gewinne nach der Percentage-of-Completion-Methode in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 9) erfasst.

Zum Abschlussstichtag nicht abgeschlossene Fertigungsaufträge	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten und ausgewiesene Gewinne (abzüglich ausgewiesener Verluste)	2.237	40
Abzüglich Teilabrechnungen	-2.328	-147
	-91	-107
Erfasst und im Abschluss als fällige Beträge enthalten:		
Von Kunden aus Fertigungsaufträgen	807	0
An Kunden aus Fertigungsaufträgen	-898	-107

5. Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2010 in TEUR	**31.12.2009 in TEUR**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	364	131
Fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0
Handelswaren	0	8
Insgesamt	**364**	**139**

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Vorräte in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 265) zum Nettoveräußerungswert angesetzt bzw. in dieser Höhe wertberichtigt. Im Konzern wurden bei den Vorräten wie im Vorjahr keine Zuschreibungen vorgenommen.

Der Betrag der Vorräte, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden sind, entspricht wie im Vorjahr dem Materialaufwand (siehe Abschnitt 27).

6. Ertragsteuerforderungen

Unter den Ertragsteuerforderungen werden Erstattungsansprüche auf Körperschaftsteuer ausgewiesen.

7. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte entfallen auf die folgenden Sachverhalte:

	31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR
Debitorische Kreditoren	23	0
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	3	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**26**	**0**
Umsatzsteuererstattungsanspruch	17	0
Erstattungsanspruch sonstige Steuern	1	32
Anzahlungen	0	81
Rechnungsabgrenzungsposten	312	127
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	**330**	**240**
Insgesamt	**356**	**240**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Versicherungen und Wartungsverträge.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig.

8. Sachanlagen

Die Sachanlagen im Konzern haben sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Sachanlagen 2010			
in TEUR	**Immo-bilien**	**Anlagen Ausstat-tungen**	**Anlagen im Bau**	**Summe**
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
per 1. Januar	6.121	10.635	79	16.835
Wechselkursdifferenzen	315	839	6	1.160
Zugänge	0	669	165	834
Abgänge	0	-117	0	-117
Umbuchungen / Umgliederungen	-2.261	27	-250	-2.484
per 31. Dezember	**4.175**	**12.053**	**0**	**16.228**
Abschreibungen				
per 1. Januar	2.803	5.395	0	8.198
Wechselkursdifferenzen	126	415	0	541
Zugänge	190	781	0	971
Abgänge	0	-116	0	-116
Umbuchungen / Umgliederungen	-1.265	-187	0	-1.452
per 31. Dezember	**1.854**	**6.288**	**0**	**8.142**
Nettobuchwert 31. Dezember	**2.321**	**5.765**	**0**	**8.086**

Sachanlagen 2009

in TEUR	Immo-bilien	Anlagen Ausstat-tungen	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
per 1. Januar	6.236	10.766	1.758	18.760
Wechselkursdifferenzen	-115	-307	-1	-423
Zugänge	0	291	69	360
Abgänge	0	-1.862	0	-1.862
Umbuchungen / Umgliederungen	0	1.747	-1.747	0
per 31. Dezember	**6.121**	**10.635**	**79**	**16.835**
Abschreibungen				
per 1. Januar	2.242	6.669	0	8.911
Wechselkursdifferenzen	-46	-152	0	-198
Zugänge	607	730	0	1.337
Abgänge	0	-1.852	0	-1.852
Umbuchungen / Umgliederungen	0	0	0	0
per 31. Dezember	**2.803**	**5.395**	**0**	**8.198**
Nettobuchwert 31. Dezember	**3.318**	**5.240**	**79**	**8.637**

Die Verbindlichkeiten der Gruppe gegenüber nicht verbundenen Darlehnsgebern (Finanzschulden) in Höhe von TEUR 232 (Vorjahr: TEUR 625) sind durch grundschuldähnliche Rechte an den Immobilien der Girindus America Inc., USA, sowie durch Bankgarantien, die von der Girindus AG gestellt werden, abgesichert. Die Bankgarantie der Girindus AG ist durch eine Grundschuld auf deren Verwaltungsgebäude (zum 31. Dezember 2010 ausgewiesen unter den Zum Verkauf stehenden Vermögenswerten) in Höhe von TEUR 600 besichert.

Zum Bilanzstichtag ist der Konzern keine festen Einkaufsverpflichtungen für Sachanlagen eingegangen (Vorjahr: TEUR 101).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Positionen Herstellungskosten, Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen.

Zu den im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen siehe Erläuterung Nr. 22.

Die Girindus America Inc. hat im Berichtsjahr Anlagen im Finanzierungsleasing geleast. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich von Dezember 2010 bis November 2013, Der Vertrag sieht eine Ankaufoption zu einem vertraglich fixierten Preis am Laufzeitende vor. Die Anschaffungskosten der Anlagen betrugen TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 43), der Buchwert zum 31. Dezember 2010 beträgt TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 42) und ist in der Position „Anlagen Ausstattungen“ enthalten. Die Mindestleasingzahlungen und bilanzierten Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing ergeben sich wie folgt:

	Mindestleasing-zahlungen		Barwert der Mindestleasing-zahlungen	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	29	11	28	10
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	63	37	51	30
	92	**48**	**79**	**40**
Abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	-13	-8	0	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	**79**	**40**	**79**	**40**
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
Kurzfristige Verbindlichkeiten			28	10
Langfristige Verbindlichkeiten			51	30
			79	**40**

9. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Konzern kann den nachfolgenden Aufstellungen entnommen werden:

Immaterielle Vermögenswerte 2010

in TEUR	Software	Sonstige Lizenzen	Entwick-lungs-kosten	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
per 1. Januar	0	742	139	881
Wechselkursdifferenzen	0	17	0	17
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	-468	-139	-607
Umbuchungen	0	0	0	0
per 31. Dezember	**0**	**291**	**0**	**291**
Abschreibungen				
per 1. Januar	0	558	139	697
Wechselkursdifferenzen	0	3	0	3
Zugänge	0	25	0	25
Abgänge	0	-462	-139	-601
per 31. Dezember	**0**	**124**	**0**	**124**
Nettobuchwert 31. Dezember	**0**	**167**	**0**	**167**

Immaterielle Vermögenswerte 2009

in TEUR	Software	Sonstige Lizenzen	Entwick-lungs-kosten	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
per 1. Januar	99	747	139	985
Wechselkursdifferenzen	0	-5	0	-5
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	-99	0	0	-99
Umbuchungen	0	0	0	0
per 31. Dezember	**0**	**742**	**139**	**881**
Abschreibungen				
per 1. Januar	99	319	37	455
Wechselkursdifferenzen	0	-1	0	-1
Zugänge	0	240	102	342
Abgänge	-99	0	0	-99
per 31. Dezember	**0**	**558**	**139**	**697**
Nettobuchwert 31. Dezember	**0**	**184**	**0**	**184**

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Positionen Herstellungskosten, Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen.

Zu den im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen siehe Erläuterung Nr. 22.

10. Finanzschulden

Die kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Solvay	14.965	10.523
Bankdarlehen	232	332
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	28	10
Kurzfristige Finanzschulden	**15.225**	**10.865**
Verbindlichkeiten gegenüber Solvay	5.119	4.193
Bankdarlehen	0	293
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	51	30
Langfristige Finanzschulden	**5.170**	**4.516**
Summe Finanzschulden	**20.395**	**15.381**

Die Girindus AG wird seit dem 1. Oktober 2005 in den Konzernabschluss der Solvay S.A., Brüssel, Belgien, einbezogen. Die Konzernunternehmen des Solvay-Konzerns stellen seit diesem Zeitpunkt verbundene Unternehmen aus der Sicht der Girindus AG dar.

Auch im Jahr 2010 stellte Solvay die notwendigen neuen Mittel sowohl für die getätigten Investitionen als auch zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs zur Verfügung. Die Finanzierungsvereinbarungen sind entweder zeitlich unbestimmt, monatlich revolvierend oder auf sechs Monate mit einer Verlängerungsoption ausgelegt. Zum 31. Dezember 2010 werden kurzfristige Verbindlichkeiten aus diesen Vereinbarungen in Höhe von TEUR 14.965 (Vorjahr: TEUR 10.523) ausgewiesen. Die Zinskonditionen entsprachen zum Zeitpunkt der jeweiligen Kreditgewährungen den im Konzernverhältnis üblichen Ansätzen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Solvay ist zudem die Verpflichtung aus dem mit der SOLVAY GmbH vereinbarten Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von TEUR 5.119 enthalten. Die SOLVAY GmbH hat aufgrund dieser Vereinbarung am 23. Dezember 2009 auf Forderungen gegen die Girindus AG in Höhe von TEUR 11.000 verzichtet. Im Gegenzug erklärte sich die Girindus AG mit der Entstehung einer neuen Forderung bis zur Höhe des vorstehenden Betrags wie folgt einverstanden:

(a) In Höhe des sich aus dem nach HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 oder für nachfolgende Geschäftsjahre ergebenden positiven Jahresüberschusses und

(b) in Höhe von 50 % des von der Girindus AG zum 31. Dezember 2014 oder für nachfolgende Geschäftsjahre in dem für die Girindus-Gruppe nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss vor Einbuchung dieser Forderung auszuweisenden

positiven EBIT, soweit dieser 50%ige EBIT-Anteil den gemäß (a) zu zahlenden Betrag übersteigt.

Ein Anspruch der SOLVAY GmbH aus Ziffer (b) entsteht nur, soweit das bilanzielle Eigenkapital der Girindus AG nach HGB bei Einbuchung eines solchen Anspruchs das Grundkapital der Girindus AG nicht unterschreitet.

Der Anspruch ist jeweils fällig nach Ablauf des zehnten Geschäftstages nach der Hauptversammlung, in der der jeweilige Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss vorzulegen ist.

Die ursprüngliche Verbindlichkeit aus dem Besserungsschein in Höhe von TEUR 4.193 wurde auf Basis der Planung des Girindus-Konzerns für die Jahre 2014 bis 2019 neu bewertet. Die Planung basiert auf der Einschätzung der künftigen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung durch den Vorstand. Aufgrund von Diskontierungseffekten sowie von Anpassungen in der Einschätzung der Ertragsentwicklung hat sich der Barwert der Verbindlichkeiten aus dem Besserungsschein um TEUR 926 erhöht. Der bilanzielle Wert der Verbindlichkeit erhöhte sich entsprechend auf TEUR 5.119, was auf Ebene der Ergebnisrechnung zu einem Finanzaufwand in Höhe von ebenfalls TEUR 926 führte, der jedoch nicht liquiditätswirksam ist.

Veränderung dieser Einschätzungen und des Branchenumfelds werden auch zukünftig die Höhe der aufgrund des Besserungsscheins anzusetzenden Verbindlichkeit erfolgswirksam verändern.

Die Bankdarlehen des Geschäftsjahres beziehen sich ausschließlich auf die Girindus Inc., sind in USD ausgegeben und werden mit 3,25 % bzw. 7,00 % verzinst. Ein Restdarlehen wurde im Juni 2010 vorzeitig getilgt, das andere Teildarlehen hat eine Restlaufzeit bis zum 1. September 2011. In Höhe der Bankdarlehen ist das Sachanlagevermögen der Girindus America Inc. verpfändet. Ferner stellt die Girindus AG Sicherheiten gegenüber dem Kreditgeber.

Die zukünftigen Tilgungsleistungen für die Bankdarlehen betragen:

Jahr der Tilgung:	**31.12.2010** in TEUR	**31.12.2009** in TEUR
2010	0	332
2011	232	293
Summe	**232**	**625**

Zusätzlich zu der Tilgungsleistung sind in 2011 die Zinszahlungen von 7 % p.a. fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen in 2009 und 2010 geleaste Anlagen bei der Girindus Inc. (siehe Erläuterung 8.).

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen:

	31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.474	768
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116	89
Summe	**1.590**	**857**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene, aber bereits abgerechnete Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Das normalerweise in Anspruch genommene Zahlungsziel beläuft sich auf 30 Tage.

12. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Fertigungsaufträge (TEUR 898) sowie Bestellungen (TEUR 374) (Siehe auch die Erläuterung zur Bilanz Nr. 4.).

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	396	79
Verbindlichkeiten Beratungskosten	161	120
Verbindlichkeit Aufsichtsratsvergütung	40	40
Verbindlichkeit Veräußerung Werk Halle/Künsebeck	0	9
Verbindlichkeiten aus Lizenzvereinbarungen	115	78
Übrige	93	127
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**805**	**453**
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	1	1
Verbindlichkeit Umsatzsteuer	0	18
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	113	104
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	96	88
Übrige	6	0
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**216**	**211**
Insgesamt	**1.021**	**664**

14. Pensions- und ähnliche Rückstellungen

Die Girindus AG gewährt Mitarbeitern des Konzerns in Deutschland und in den USA Zusatzleistungen durch Beitragszahlungen an Pensionsfonds oder vergleichbare Einrichtungen. Neben der Beitragszahlung bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Aufwendungen für diese beitragsorientierten Pensionsverpflichtungen betrugen in 2010 TEUR 94 und im Vorjahr TEUR 87.

Die Girindus AG unterhält eine betriebliche Altersversorgung für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied. Die zugesagte monatliche Pension ist ein fester monatlicher Betrag, der jährlich gemäß dem Verbraucherindex für Deutschland (früher Preisindex für die Lebenshaltung der privaten Haushalte) erhöht wird. Diese Zusage ist unverfallbar. Die Pensionsrückstellung ist nach der Methode der laufenden Einmalprämie ermittelt.

Für ein weiteres ausgeschiedenes Vorstandsmitglied und für drei Betriebsangehörige gewährt die Girindus AG eine Pensionszusage. Alle Zusagen sind unverfallbar. Die Zusage berechnet sich nach einem in 2004 vereinbarten Betrag, der ab dem 1. Januar 2004 einer Wertsicherung unterliegt.

Die Pensionsrückstellung für die Weihnachtsvergütung für Pensionäre der Girindus AG besteht gegenüber einem ausgeschiedenen Vorstand, drei ausgeschiedenen Mitarbeitern und vier Rentnern. Sämtliche Zusagen sind unverfallbar. Die Höhe der Vergütung berechnet sich bei zwei Begünstigten nach einem in 2004 vereinbarten Betrag. Bei den übrigen Begünstigten bestimmt sich die Höhe der Vergütung nach der bis zum 31. Dezember 2003 erreichten gerundeten Anzahl der Dienstjahre multipliziert mit 1,4 % von einem Zwölftel der in 2003 erzielten Jahresvergütung bzw. 0,4 % der Vergütung für Beschäftigungsjahre vor 1990.

Der Berechnung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2010 in %	**31.12.2009 in %**
Rechnungszins	4,75%	5,00%
Inflation	2,00%	2,00%
Rententrend	2,00%	2,00%
Fluktuation	0,00%	0,00%

Die Pensionsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Zinsaufwand	43	43
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste	34	0
Insgesamt	**77**	**43**

Der Zinsaufwand ist im Zinsergebnis enthalten.

Die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des laufenden Geschäftsjahres kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR
Vortrag per 1. Januar	851	797
Zinsaufwand	43	43
Plankürzungen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste	20	46
Pensionszahlungen	-51	-35
Barwert der Verpflichtung zum 31. Dezember	863	851
ungetilgte versicherungsmathematische Verluste	-83	-97
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	**780**	**754**

Die Entwicklung der Barwerte der Verpflichtungen aus Pensionsplänen in den letzten Geschäftsjahren (nach der Umstellung auf IFRS) kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	TEUR
2010	863
2009	851
2008	797
2007	1.064
2006	1.123
2005	1.053
2004	889
1. Januar 2004	830

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wird auf Basis von Planwerten gearbeitet, die am Jahresbeginn geschätzt werden. Differenzen zu den tatsächlichen Werten werden als versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß dem Korridoransatz verteilt. Die erfahrungsbedingten Berichtigungen des Barwerts der Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 19).

15. Eigenkapital

Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR 10.400 und ist eingeteilt in 10.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag.
Auf die im Berichtsjahr abgeschlossenen bzw. durchgeführten Kapitalerhöhungen Dezember 2009 und Mai 2010 wird nachstehend noch näher eingegangen.

Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

Der Ausweis im Vorjahr betraf die am 31. Dezember 2009 noch nicht abgeschlossene Kapitalerhöhung vom Dezember 2009. Diese Kapitalerhöhung wurde am 16. Februar 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und daher wird die daraus resultierende Erhöhung von Grundkapital und Kapitalrücklage erst ab diesem Zeitpunkt als solche in der Bilanz ausgewiesen. Die bereits zum Bilanzstichtag geleisteten Einlagen wurden zum 31. Dezember 2009 unter der Position „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitelerhöhung geleistete Einlagen“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Bedingtes Kapital (Aktienoptionen)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2002 wurde die Schaffung eines bedingten Kapitals zur Bedienung eines Stock Option Planes nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG in Höhe von insgesamt bis zu TEUR 650 beschlossen (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Bezugsrechte ausgegeben wurden und deren Inhaber von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. (Siehe die weiteren Erläuterungen zu „Aktienorientierte Vergütung“).

Bedingtes Kapital (Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechte)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2005 wurde ferner die Schaffung eines bedingten Kapitals von bis zu EUR 2.600.000 durch Ausgabe von bis zu 2.600.000, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe zur Durchführung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten beschlossen (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen. Vom bedingten Kapital wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.
Ferner ist zu Grunde liegende Ermächtigung des Vorstandes durch die Hauptversammlung vom 23. Juni 2005 zur Ausgabe entsprechender Wertpapiere am 22 Juni 2010 ausgelaufen.

Genehmigtes Kapital 2009

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2014 um insgesamt bis zu EUR 3.521.886 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe nennbetragsloser auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Die entsprechende Änderung in § 7 Abs. 3 der Satzung wurde am 26. August 2009 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung wie nachfolgend dargestellt Gebrauch gemacht:

Kapitalerhöhung Dezember 2009

Der Vorstand der Girindus AG hatte am 14. Dezember 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Dezember 2009 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.043.772,00, das eingeteilt war in 7.043.772 auf den Inhaber lautende Stückaktien, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 756.228 durch Ausgabe von bis zu 756.228 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf bis zu EUR 7.800.000,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 12. August 2009 geschaffenen Genehmigten Kapitals im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Ein Bezugsrechtsausschluss fand nicht statt. Insgesamt wurden 756.228

neue Aktien gezeichnet. Der Mittelzufluss diente der Stärkung der Finanzstruktur der Girindus AG. Das neue gezeichnete Kapital wurde am 16. Februar 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und belief sich seitdem, bis zu der Eintragung der nachstehend wiedergegebenen Kapitalerhöhung vom Mai 2010, auf EUR 7.800.000,00.
Da vorliegende die Kapitalerhöhung erst mit ihrer Eintragung in 2010 wirksam wurde, wurden die vor dem 31. Dezember 2009 geleisteten Einlagen von TEUR 747 getrennt unter der Position A.II. innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Kapitalerhöhung Mai 2010

Der Vorstand der Girindus AG hat am 11. Mai 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2010 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.800.000,00, das eingeteilt war in 7.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 2.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf bis zu EUR 10.400.000,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 12. August 2009 geschaffenen Genehmigten Kapitals im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Ein Bezugsrechtsausschluss fand nicht statt. Insgesamt wurden 2.600.000,00 neue Aktien gezeichnet. Der Mittelzufluss diente der Stärkung der Finanzstruktur der Girindus AG. Das neue gezeichnete Kapital wurde am 17. Juni 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und beläuft sich seitdem auf EUR 10.400.000,00.

Im Rahmen der Kapitalerhöhungen wurden Agien in Höhe von TEUR 1.092 in der Kapitalrücklage verbucht. Hiervon abgesetzt wurden Kosten der Kapitalbeschaffung in Höhe von TEUR 50 (davon TEUR 25 in 2010 und TEUR 25 im Vorjahr).

Genehmigtes Kapital 2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. August 2010 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. August 2015 um insgesamt bis zu EUR 5.200.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe nennbetragsloser auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2009 wurde, soweit nicht ausgenutzt, aufgehoben. Die entsprechende Änderung in § 7 Abs. 3 der Satzung ist am 22. September 2010 in das Handelsregister eingetragen worden.

Soweit der Vorstand eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zur Bedienung von Aktienoptionen durchführt, darf der Vorstand insgesamt aus dieser Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung sowie aus der Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung das Grundkapital maximal um bis zu 10 % durch ein- oder mehrmalige Ausgabe nennbetragsloser, auf den Namen lautender Aktien erhöhen.

Während und zum Ende des Geschäftsjahres 2010 befanden sich keine eigenen Aktien im Besitz der Gesellschaft.

Die Girindus AG hat bislang keine Dividenden ausgezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die über das Nominalkapital hinausgehenden Einzahlungen der Aktionäre. Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Kapitalerhöhungen Dezember 2009 und Mai 2010.

Steuereffekte, die durch die Kapitalerhöhung bedingt waren, wurden direkt dem Eigenkapital zurechnet, und zeigten, analog zur Kapitalerhöhung selbst, keinen Ergebniseffekt.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Im kumulierten sonstigen Ergebnis werden ausschließlich konsolidierungsbedingte Währungseffekte erfasst. Die Veränderung im Geschäftsjahr 2010 ist wie im Vorjahr auf die Veränderung des US-Dollar gegenüber dem Euro zurückzuführen.

Aktienorientierte Vergütung

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2002 zu einem Aktienoptionsplan konnten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Mitglieder der Geschäftsführungen von Unternehmen der Girindus-Gruppe 220.000 Bezugsrechte gewährt werden. Die verbleibenden 430.000 möglichen Bezugsrechte waren für Arbeitnehmer der Girindus-Gruppe bestimmt. Die Bestimmung der Bezugsberechtigten im Einzelnen und der Anzahl der diesen jeweils zu gewährenden Bezugsrechte traf der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat allein. Die Ermächtigung aus dem Jahre 2002 zur Gewährung von Bezugsrechten ist in 2004 ausgelaufen. Bei Ausübung der Bezugsrechte ist für jedes ausgeübte Bezugsrecht ein Bezugspreis zu zahlen, der dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse in den letzten fünf Börsentagen vor Gewährung der Bezugsrechte zuzüglich 25 % entspricht. Der Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft ist auf der Grundlage des im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) durch die Eröffnungsauktion festgestellten Kurses zu ermitteln. Die Bezugsrechte können zu einem Drittel erstmals nach Ablauf von zwei Jahren seit Gewährung ausgeübt werden. In jedem Folgejahr ist die Ausübung zu einem weiteren Drittel möglich.

Im Geschäftsjahr 2002 wurden insgesamt 177.417, im Geschäftsjahr 2004 insgesamt 65.002 Bezugsrechte gewährt. Im Geschäftsjahr 2005 wurden insgesamt 122.273 Optionen zu einem Wert von EUR 0,61/Option durch die Girindus AG abgefunden. Der hieraus resultierende Mittelabfluss wurde 2005 als Personalaufwand erfasst. Neue Optionen wurden nicht gewährt. Aus den in 2002 gewährten Optionen sind trotz Anrecht keine Optionen ausgeübt worden; insgesamt 29.288 Stück sind bis zum 31. Dezember 2010 verfallen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres lag der Bestand der gewährten Aktienoptionen insgesamt bei 90.858. In 2010 sind keine Aktienoptionen verfallen; weitere Bewegungen haben sich nicht ergeben. Der Bestand der gewährten Aktienoptionen zum Bilanzstichtag beträgt demnach 90.858. Von diesen auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juli 2002 in 2002 sowie in 2004 gewährten Optionen wurden im Geschäftsjahr 2002 insgesamt 25.856 und im Geschäftsjahr 2004 insgesamt 65.002 ausgegeben.

Der Marktwert der ausgegebenen Optionen wurde durch Anwendung des Black-Scholes-Modells unter Berücksichtigung folgender Annahmen geschätzt: Risikofreier Zinssatz: 4 %; voraussichtliche Laufzeit: 2 bis 4 Jahre; voraussichtliche Dividendenrendite: 0 %; durchschnittliche zukünftige Fluktuation: 2,4 %; voraussichtliche Volatilität: 75 %.

Der gewichtete durchschnittliche Marktwert, wie er sich nach dem Black-Scholes-Modell ergab, beläuft sich bei den in 2002 ausgegebenen Optionen auf EUR 2,30/Stück. Bei den in 2004 ausgegebenen Optionen lag der Marktwert bei EUR 1,30/Stück.

In 2010 waren keine Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Aktienoptionsplänen für die in 2004 begebenen Optionen zu berücksichtigen. Die Aktienoptionen des Jahres 2002 fallen nicht unter IFRS 2.

5) Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

16. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen folgende Geschäftstätigkeiten:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Fertigungs- und Entwicklungsleistungen in Eigenproduktion	7.832	5.404
Handelsumsätze (Outsourced Production)	575	4.970
Insgesamt	**8.407**	**10.374**

17. Herstellungskosten

Die Herstellungskosten entfallen auf folgende Aufwendungen:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Material	-2.503	-5.159
Löhne und Gehälter	-3.467	-3.231
Abschreibungen	-880	-901
Sonstige	-2.793	-1.240
Insgesamt	**-9.643**	**-10.531**

18. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten entfallen auf folgende Aufwendungen:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Löhne und Gehälter	-989	-944
Reise- und Bewirtungskosten	-106	-196
Werbung	-32	-65
Abschreibungen	-3	-24
Sonstige	-432	-487
Insgesamt	**-1.562**	**-1.716**

19. Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betreffen:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Löhne und Gehälter	-1.025	-992
Reise- und Bewirtungskosten	-91	-74
Fremdleistungen	-697	-644
Versicherungen	-21	-20
Instandhaltung und Sicherheit	-4	-13
Bürobedarf und ähnliches	-18	-75
Abschreibungen	-23	-35
Sonstige Verwaltungskosten	-374	-256
Insgesamt	**-2.253**	**-2.109**

20. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten entfallen auf folgende Aufwendungen:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Löhne und Gehälter	-320	-364
Material	-127	0
Abschreibungen	-98	0
Sonstige	-292	-1.128
Insgesamt	**-837**	**-1.492**

21. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Ausgewiesen werden folgende Erträge und Aufwendungen:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	65	0
Erträge aus Weiterbelastungen	16	115
Übrige	53	105
Summe sonstige betriebliche Erträge	**134**	**220**
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Zuführung Wertberichtigungen auf Forderungen	0	-112
Übrige	-36	-77
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	**-36**	**-189**
Insgesamt	**98**	**31**

22. Einmalerträge und -aufwendungen

Die Einmalerträge und -aufwendungen betreffen:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Auflösung Rückstellungen Werk Halle/Künsebeck	0	228
Abgangsverluste und außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	0	-710
Abgangsverluste und außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0	-265
Insgesamt	**0**	**-747**

Im Vorjahr konnten verbliebene Rückstellungen, die in Verbindung mit der Veräußerung der industriellen Aktivitäten am Standort Halle/Künsebeck gebildet worden waren, aufgelöst werden.

Des Weiteren betrafen die Aufwendungen des Vorjahres die außerplanmäßige Abschreibung von Lizenzen (TEUR 193) und Entwicklungskosten (TEUR 102) sowie die Ausbuchung von Vorräten (TEUR 265) und die außerplanmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens in Bergisch Gladbach (TEUR 415). Die Immateriellen Vermögenswerte (Lizenzen und Entwicklungskosten) wurden auf ihren beizulegenden Zeitwert von Null außerplanmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen in Bergisch Gladbach wurde im Vorjahr auf Basis aktueller Marktdaten auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgeschrieben.

23. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge entfallen auf die Anlage von Liquiditätsüberschüssen.

Die Finanzaufwendungen beinhalten in Höhe von TEUR 553 (Vorjahr: TEUR 869) Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten und in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 43) Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen.

24. Aufwendungen aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus dem Besserungsschein

Zu den Aufwendungen aus der Bewertung des Besserungsscheins zu fortgeführten Anschaffungskosten siehe die Erläuterung Nr. 10.

25. Fremdwährungsergebnis

Das Fremdwährungsergebnis betrifft die Umrechnung laufender auf fremde Währungen lautender Geschäftsvorfälle.

26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis vor Ertragsteuern entfällt auf die Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

Die Ertragsteuern des Vorjahres entfielen ausschließlich auf latente Steuern in Höhe von TEUR -5.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern basierend auf einem kombinierten Ertragsteuersatz von 31,8 % (Vorjahr: 31,8 %):

	2010 in TEUR	**2009 in TEUR**
Ergebnis vor Steuern	-7.309	-7.075
Erwarteter Steuerertrag / Steueraufwand	-2.324	-2.250
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	0	-5
Nicht angesetzte latente Steuern auf Verlustvorträge	2.389	2.409
Auswirkungen von unterschiedlichen Steuersätzen auf die Berechnung des Steueraufwands / Steuerertrags	-152	-182
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	87	23
Insgesamt	0	-5

Latente Steuerschulden auf temporäre Unterschiede in Anteilswerten an Tochterunternehmen zwischen Steuerbilanz und Konzernabschluss lagen wie im Vorjahr nicht vor.

Der im Vorjahr aus dem Forderungsverzicht gegen Besserungsschein entstandene tatsächliche Steueraufwand von TEUR 966 wurde erfolgsneutral von der Kapitalrücklage abgesetzt (IAS 12.61 A). Ebenso wurde im Berichtsjahr mit der aus dem Verlustrücktrag in das Jahr 2009 resultierenden Steuererstattung in Höhe von TEUR 81 verfahren.

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. TEUR 46.600 in Deutschland (Vorjahr: TEUR 45.563) und über TEUR 9.969 in den USA (Vorjahr: TEUR 3.140). Die steuerlichen Verlustvorträge in den USA verfallen ab

dem Jahr 2026. Für die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland und den USA wurden wie im Vorjahr keine latenten Steueransprüche aufgrund mangelnder Vorhersehbarkeit zukünftiger Gewinne erfasst.

Zudem wurden auf temporäre Differenzen auf Pensionsrückstellungen und Verpflichtungen aus dem anzusetzenden Besserungsschein keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

27. Ergänzende Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-971	-1.337
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-25	-240
Abschreibungen auf Entwicklungskosten	0	-102
	-996	-1.679
Materialaufwand	-2.630	-5.159
Löhne und Gehälter	-5.801	-5.531

6) Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Cashflow-Rechnung

Die Entwicklung der Finanzlage der Girindus-Gruppe ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Der Finanzmittelfonds stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit indirekt abgeleitet.

Die sonstigen nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge entfallen mit TEUR 926 auf die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus dem Besserungsschein.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements für Finanzrisiken

Die Finanzinstrumente, die bei der Girindus AG im vergangenen Jahr aktiv zum Einsatz kamen, waren bare Zahlungsmittel und kurzfristige Geldanlagen in Form von Termingeldern.

Zum Bilanzstichtag hat die Girindus AG wie auch im Vorjahr keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Hauptrisiken aus den Finanzinstrumenten des Girindus-Konzerns sind das Liquiditäts- und Ausfallrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko. Der Vorstand der Girindus AG hat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um diese Risiken kontrollier- und beherrschbar zu gestalten.

Ein Ausfall- und Liquiditätsrisiko resultiert hauptsächlich aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Geldanlagen und Forderungen. Bei der Geldanlage arbeitet das Unternehmen nur mit renommierten Geldinstituten zusammen und sieht kein Risiko in diesem Bereich.

Das Geschäftsmodell des Konzerns bedingt Kundenbeziehungen sowohl zu etablierten Pharmaunternehmen als auch zu jungen forschenden Pharma- und Biotechunternehmen. Neu- und Bestandskunden des Girindus-Konzerns werden fallweise einer Kreditwürdigkeitsprüfung unterzogen. Dennoch können neben den der Kundenstruktur immanenten Risiken auch aufgrund der langen Laufzeit einiger Projekte Ausfallrisiken bestehen. Diese werden durch die Vereinbarung von Anzahlungen und milestone payments gemindert. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Der Buchwert spiegelt das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Forderungen wider. Für das abgelaufene Geschäftsjahr waren Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 106) gebucht worden. Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 28) sind als uneinbringlich ausgebucht worden.

Im Berichtsjahr konnten in Vorperioden wertberichtigte Forderungen in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 0) vereinnahmt werden.

Das Fremdwährungsrisiko wird insbesondere durch die Generierung laufzeitadäquater Forderungen und Verbindlichkeiten in derselben Währung aus dem laufenden operativen Geschäft gemindert.

Die Bereitschaft der Solvay-Gruppe, Girindus auch weiterhin innerhalb eines geplanten Rahmens erforderliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und ausgereichte Fremdfinanzierungsmittel nicht fällig zu stellen, eliminiert das Finanzierungsrisiko für die Gesellschaften des Girindus-Konzerns weitgehend auf kurz- und mittelfristige Sicht. Durch die Kapitalerhöhungen in 2009 und 2010 sind der Girindus AG zudem Mittel zugeflossen, die bis mindestens Ende 2012 die Finanzierung sichern.

Die sich abzeichnende Verbesserung der finanziellen Situation des Girindus-Konzerns und der zügige Übergang zur Selbstfinanzierung stellen weiterhin die Kernelemente zur Eingrenzung des Finanzierungsrisikos dar.

Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von Finanziellen Vermögenswerten und Schulden:

	31.12.2010 in TEUR	**31.12.2009 in TEUR**
Finanzielle Vermögenswerte		
Liquide Mittel	2.339	1.795
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.442	930
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	807	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	26	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	4.614	2.725
Finanzielle Schulden		
Kurzfristige Finanzschulden	15.225	10.865
Langfristige Finanzschulden	5.170	4.516
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.590	857
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	805	453
Summe finanzielle Schulden	22.790	16.691

Die finanziellen Vermögenswerte sind vollständig der Kategorie "Loans and Receivables" zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IAS 39 bewertet, soweit sie in dessen Anwendungsbereich fallen.

Die finanziellen Schulden sind vollständig der Kategorie "Other Liabilities" zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IAS 39 bewertet, soweit sie in dessen Anwendungsbereich fallen.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund ihres überwiegend kurzfristigen Charakters ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden entspricht nahezu ihren Buchwerten, da sich die festen Darlehenszinssätze insgesamt auf Marktzinsniveau bewegen.

Die kurzfristigen Finanzschulden werden im Wesentlichen variabel verzinst. Unter Ansatz des Stichtagssaldos der betreffenden Schulden errechnet sich bei Annahme eines um 100 Basispunkte höheren Marktzinsniveaus ein um TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 138) niedrigeres Ergebnis. Bei Annahme eines um 100 Basispunkte niedrigeren Marktzinsniveaus errechnet sich ein um TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 138) höheres Ergebnis.

Der Nettoerfolg der Kategorie "Loans and Receivables" entspricht den Zinserträgen. Der Nettoerfolg der Kategorie "Other Liabilities" entspricht den Zinsaufwendungen auf Finanzverbindlichkeiten (siehe Erläuterung Nr. 23) und den gesondert ausgewiesenen Aufwendungen aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus dem Besserungsschein (siehe Erläuterungen Nr. 10 und Nr. 24).

Angaben zur Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Girindus-Konzerns ist es, jederzeit die Liquidität der einzelnen Gesellschaften sicherzustellen, die Einhaltung der nationalen Vorschriften bezüglich der Eigenkapitalausstattung stets zu gewähren sowie eine angemessene Eigenkapitalstruktur zu etablieren.

In Einklang hiermit überwacht und steuert der Konzern vornehmlich die freien liquiden Mittel, das Eigenkapital der Gesellschaften sowie verfügbare Finanzierungslinien. Zudem wird die Bewertung des Besserungsscheins nach den anwendbaren Reportingstandards verfolgt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bei der Girindus AG die zweite Kapitalerhöhung seit dem Börsengang abgeschlossen sowie eine dritte durchgeführt und vor der Hauptversammlung eingetragen. Die Gestellung von Finanzmitteln für die Tochtergesellschaft Girindus America Inc. erfolgt auch weiterhin in USD durch eine US-Finanzgesellschaft der Solvay Gruppe. Es wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die Girindus AG unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird laufend überwacht. Im Jahr 2010 wurden die Anforderungen eingehalten.

Das konsolidierte Eigenkapital auf Konzernebene betrug zum 31. Dezember 2010 minus 10,4 Millionen Euro (Vorjahr: minus 6,8 Millionen Euro). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Konzernergebnis für das Jahr 2010, das teilweise durch Kapitalzuflüsse aus den vorgenommenen Kapitalerhöhungen kompensiert wurde.

Auf Ebene der Girindus AG belief sich das Eigenkapital nach HGB zum Jahresende 2010 auf TEUR 18.841 gegenüber TEUR 17.002 im Vorjahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Bei den Konzerngesellschaften bestehen Leasingverträge für Sachanlagen und Firmenfahrzeuge. Die Leasingverträge für Sachanlagen haben eine Laufzeit von drei Jahren und beinhalten eine Ankaufoption zu fixierten Konditionen (Finanzleasing). Das Fahrzeugleasing erstreckt sich über vier Jahre (Operating Lease). Aus den Verträgen ergeben sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellten Verpflichtungen:

	2010 in TEUR	**2009 in TEUR**
Zahlung innerhalb eines Jahres	40	27
Zahlung in mehr als einem und weniger als fünf Jahren	76	43
Zahlung in mehr als fünf Jahren	0	0
	116	70

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft kann im Zuge ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren einschließlich Fragen der Produkthaftung und wirtschaftliche Streitigkeiten verwickelt werden. Zum Bilanzstichtag befanden sich die Girindus AG und einzelne ehemalige Mitarbeiter in einem Rechtsstreit über Eigentumsrechte an einigen eingereichten, überwiegend noch nicht gewährten Patenten. Der Ausgang des Verfahrens wird keine materielle Auswirkung auf die gegenwärtigen Ertragssäulen der Gesellschaft haben.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 15. März 2011 wurde der Verkauf des Verwaltungsgebäudes Buchenallee 20 in Bergisch Gladbach mitsamt verbliebenem Inventar notariell beurkundet, die Übergabe erfolgte am 28. März 2011. Der Vorgang ist weitgehend ergebnisneutral, wird jedoch die Liquiditätssituation der Girindus AG verbessern.

Am 1. März 2011 erging ein erstinstanzliches Urteil des LG Düsseldorf im sog. ‚Patentprozess' der ehemaligen Mitarbeiter gegen die Girindus AG. Das Urteil sieht vor, dass die Girindus AG der Umschreibung der Patentanmeldungen auf die Kläger zustimmt, sofern die Kläger die bisherigen Kosten von rund TEUR 200 für das Anmeldeverfahren an die Girindus AG erstatten. Die Girindus AG soll den Klägern gemäß dem Urteil etwaige Schäden aus der verzögerten Übertragung der Patentanmeldung ersetzen. Eine Entscheidung über die Anrufung der zweiten Instanz ist zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz noch nicht erfolgt. Von Girindus ggf. zu tragende Prozesskosten der ersten Instanz (TEUR 23) wurden im Abschluss berücksichtigt.

Der Vorstand Martin Weiland hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass er beabsichtigt, nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses sein Amt als Vorstand an einen Nachfolger zu übergeben, um eine neue internationale Aufgabe innerhalb der Solvay Gruppe zu übernehmen. Sein desingnierter Nachfolger ist Dr. Marc Lemaître, derzeit bereits CEO der Girindus America Inc.. Ferner hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Frank Schneider, angekündigt, per Ende April sein Amt an einen Nachfolger aus der Solvay Gruppe abgeben zu wollen, da er weitere internationale Aufgaben innerhalb der Solvay Gruppe übernehmen wird. Über beide Sachverhalte wurde in der ad-hoc-Mitteilung vom 16. März 2011 informiert.

Weitere Sachverhalte, die im Rahmen des Nachtragsberichts aufzuführen wären, liegen nicht vor.

Genehmigung des Abschlusses

In der Aufsichtsratssitzung am 14. April 2011 soll die Billigung des Konzernabschlusses einschließlich des gemeinsamen Lageberichtes der Girindus AG und des Girindus-Konzerns durch den Aufsichtsrat erfolgen. Die Veröffentlichung erfolgt am 29. April 2011.

Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Gesellschaften und Personen

Verbundene Unternehmen

Im Geschäftsjahr bestanden Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen lediglich mit dem Mehrheitsaktionär Solvay Organics GmbH und anderen Solvay-Gesellschaften. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen umfasst Entwicklungsprojekte, Serviceverträge, Unterstützungsvereinbarungen und die Finanzierung in Deutschland sowie in den USA. Die Leistungen sind zu Konditionen berechnet worden, die marktgerechte Konditionen nicht übersteigen; die Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber dem Solvay-Konzern werden zu Konditionen verzinst, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung im Konzernverhältnis üblich waren. Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt. Der Bericht ist durch den Abschlussprüfer geprüft worden.

Aus dem Abhängigkeitsbericht ergeben sich folgende Stichtags- bzw. Bewegungszahlen:

	2010		2009	
Geschäfte mit nahestehenden Personen	**Solvay Organics in TEUR**	**Solvay übriger Konzern in TEUR**	**Solvay Organics in TEUR**	**Solvay übriger Konzern in TEUR**
Forderungen aus Waren- und Dienstleistungsverkehr	0	23	10	61
Verbindlichkeiten aus Waren- und Dienstleistungsverkehr	37	79	19	70
Finanzschulden	0	20.084	0	14.716
Umsatzerlöse	0	235	6	344
Herstellungskosten und Wareneinkauf	0	0	0	0
Vertriebskosten	8	0	16	15
Allgemeine Verwaltungskosten	34	278	5	258
Sonstige betriebliche Erträge	5	5	37	51
Zinsaufwand	0	519	0	825

Zu Beziehungen zu Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens wird auf den folgenden Unterabschnitt „Organe der Gesellschaft“ verwiesen.

Segmentinformationen

Der Girindus-Konzern ist unverändert nur in einem einzigen Segment tätig. Wie in den Vorjahren sieht der Vorstand auch nach IFRS 8 keine ausreichenden Anknüpfungspunkte für eine Segmentberichterstattung. Eine nach Segmenten aufgebaute konzerninterne Erfolgsrechnung besteht nicht.

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach der Art der Leistung siehe Erläuterung Nr. 16. Die Umsatzerlöse, die mit externen Kunden erwirtschaftet wurden, verteilen sich regional wie folgt:

	2010 in TEUR	**2009 in TEUR**
Umsatzerlöse	8.407	10.374
davon in Deutschland	165	4.572
davon in USA	5.074	4.295
davon in anderen Ländern	3.168	1.507

Die Zuordnung zu Ländern erfolgt auf Basis der Rechnungsempfänger.

Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen Kunden, die mindestens 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns ausmachten, lagen mit anderen Kunden vor als im Vorjahr. Unternehmen unter einheitlicher Leitung werden dabei als ein Kunde angesehen.

Jahr	**Umsatz in TEUR**	**in % von den Konzernumsätzen**
2010 Kunde		
- A	1.229	15%
- B	1.179	14%
- C	968	12%
2009 Kunde X	4.263	41%

Von den langfristigen Vermögenswerten (ohne latente Steuern) entfallen TEUR 8.237 (Vorjahr: TEUR 7.764) auf die USA und TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 1.057) auf Deutschland.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr an:

- **Herr Martin Weiland**
  Sprecher des Vorstands, Vorstand Finanzen, Marketing & Sales

- **Herr Dr. Harald Mothes**
  Vorstand Personal und Recht

Die Gesellschaft nimmt die Schutzklausel des § 314 Abs. 2 in Verbindung mit § 286 Abs. 5 HGB in Anspruch. Der hierfür notwendige Beschluss wurde in der Hauptversammlung vom 11. August 2010 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt TEUR 399 (Vorjahr: TEUR 415). Darin sind Sachbezüge in Form der Überlassung von Dienstwagen an Vorstandsmitglieder enthalten. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots wurden weder mit Mitgliedern des Vorstands noch mit Arbeitnehmern getroffen.

Die Vorstände der Gesellschaft haben während des Geschäftsjahres 2010 wie im Vorjahr keine Aufsichtsratsmandate ausgeübt.

Aufwendungen für Bezüge (ohne Pensionszahlungen) von früheren Vorstandsmitgliedern waren im Berichtszeitraum wie im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf TEUR 48. Es bestanden nach deutschem Handelsrecht bewertete Rückstellungen für Pensionszusagen an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von TEUR 794 (Vorjahr: TEUR 568).

Es wird zudem auf die Ausführungen im Abschnitt „Vergütungsbericht für Aufsichtsrat und Vorstand der Girindus AG“ verwiesen, der im Lagebericht enthalten ist.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- **Herr Dr. Frank Schneider**
  Vorsitzender
  Geschäftsführer der SOLVAY GmbH

Daneben bestehen folgende Mitgliedschaften in gesetzlichen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 S. 5 AktG:
Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH u. Co. KG, Vorsitzender des Beirats
Solvay Advanced Polymers GmbH, Mitglied des Beirats
Solvay Fluor GmbH, Vorsitzender des Beirats
Solvay Chemicals GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Solvay Infra Bad Hönningen GmbH, Vorsitzender des Beirats
Abbott Products GmbH, vormals: Solvay Pharmaceuticals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 15. Februar 2010)
Solvin Europe GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats
Solvay Sisecam Holding AG / Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats

- **Herr Dr. Jörg Kruse**
  Stellvertretender Vorsitzender
  Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Daneben bestehen folgende Mitgliedschaften in gesetzlichen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 S. 5 AktG:

Horizon Immobilien GmbH, vormals: Kali-Chemie AG, Mitglied des Aufsichtsrates (seit dem 19. Juni 2010)

- **Herr Dr. Ernest Alderson Edmonds**
  Geschäftsführer der Solvay Organics GmbH

Daneben bestehen folgende Mitgliedschaften in gesetzlichen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 S. 5 AktG:

Peptisyntha S.A. / Belgien, Mitglied des Conseil d`Administration
Peptisyntha Inc. / USA, Mitglied des Board of Directors
Solvay Organics France S.A.S., Mitglied des Conseil de Direction

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr betrugen TEUR 65.

Anteilbesitz der Organmitglieder zum 31. Dezember 2010

Das Vorstandsmitglied Dr. Harald Mothes hielt zum 31. Dezember 2010 (wie zum 31. Dezember 2009) 11.667 Optionen. Im Übrigen hielten Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2010 (wie zum 31. Dezember 2009) keine Aktien oder Optionen.

Erklärung nach § 161 AktG

Die Girindus AG hat die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 12. Dezember 2002 erstmals veröffentlicht und macht ihren Aktionären die Erklärung in der jeweils gültigen Fassung auf ihrer Homepage unter www.girindus.com dauerhaft zugänglich.

Mitarbeiteranzahl

Der Girindus Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2010 insgesamt 65 Mitarbeiter (mit Vorständen 67). Im Vorjahr waren es zum Bilanzstichtag weltweit 68 Mitarbeiter (bzw. 70 mit Vorständen).

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 165). Hiervon entfallen auf die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung der Girindus AG Aufwendungen in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 140). Die Aufwendungen für sonstige Bestätigungsleistungen belaufen sich auf TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 20) und für sonstige Leistungen auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5).

Hannover, den 31. März 2011

Martin Weiland Dr. Harald Mothes

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Girindus Aktiengesellschaft, Hannover, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung – und den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Gesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Girindus Aktiengesellschaft, Hannover, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 8. April 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Wehser)	(Splinter)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und
die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, den 31. März 2011

Girindus AG
Der Vorstand

Bilanz der Girindus AG zum 31. Dezember 2010

Aktiva		31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	1.000
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16	49
		16	1.049
II.	**Finanzanlagen**		
	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.484	19.484
		19.500	20.533
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Fertige Erzeugnisse und Waren	0	8
2.	Geleistete Anzahlungen	267	0
		267	8
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150	145
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	130	303
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.136	26
		1.416	474
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	2.104	1.655
		3.787	2.137
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	33	32
Summe Aktiva		**23.320**	**22.702**

Passiva		31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	10.400	7.044
II.	**Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen**	0	747
III.	**Kapitalrücklage**	10.277	9.211
IV.	**Bilanzverlust**	-1.836	0
		18.841	17.002
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	861	625
2.	Steuerrückstellungen	0	966
3.	Sonstige Rückstellungen	341	340
		1.202	1.931
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	151	16
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	406
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.044	3.327
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	4	20
		3.277	3.769
Summe Passiva		**23.320**	**22.702**

Gewinn- und Verlustrechnung der Girindus AG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

		2010 in TEUR	2009 in TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.137	5.396
2.	Herstellungskosten	-1.857	-4.715
3.	**Bruttoergebnis vom Umsatz**	**280**	**681**
4.	Vertriebskosten	-649	-600
5.	Allgemeine Verwaltungskosten	-1.440	-1.763
6.	Sonstige betriebliche Erträge	316	501
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10	-48
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	7
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166	-566
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.667**	**-1.788**
11.	Außerordentliche Erträge	0	11.228
12.	Außerordentliche Aufwendungen	-250	-925
13.	**Außerordentliches Ergebnis**	**-250**	**10.303**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81	-966
15.	Sonstige Steuern	0	-3
16.	**Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)**	**-1.836**	**7.546**
17.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	-47.611
18.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	40.065
19.	**Bilanzverlust**	**-1.836**	**0**

Girindus AG, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Girindus AG wird in TEUR nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Anwendung der geänderten Vorschriften des BilMoG erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2010. Bei der erstmaligen Aufstellung des Abschlusses nach BilMoG wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Artikels 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Die Girindus AG ist unter der Registernummer HRB 206184 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen, nachdem die Hauptversammlung vom 11. August 2010 die Sitzverlegung von Bergisch Gladbach nach Hannover beschlossen hatte; zuvor war die Gesellschaft unter der Registernummer HRB 47291 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft einzuordnen. Am 12. Mai 2000 wurde das gesamte Grundkapital der Gesellschaft zum Geregelten Markt mit Aufnahme des Handels im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Aufnahme des Handels erfolgte am 16. Mai 2000. Mit Hinblick auf die Auflösung des Börsensegmentes Neuer Markt zum 5. Mai 2003 wurde die Girindus AG am 27. Dezember 2002 informiert, dass sie künftig im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet sein wird. Nachdem die Gesellschaft im September 2005 die Aufnahme in den General Standard beantragt hatte, wird sie seit dem 8. Januar 2006 in diesem Segment geführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen und ggf. außerplan-mäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Dabei geht die Gesellschaft von den nachfolgend dargestellten Nutzungsdauern aus:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	9 - 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,5 - 20

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vermindert.

Die Vorräte werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs für das zur Herstellung eingesetzte Anlagevermögen. Allgemeine Verwaltungskosten werden ebenfalls berücksichtigt. Soweit bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen Abschläge zur Gewährleistung einer verlustfreien Bewertung erforderlich sind, werden diese vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen angesetzt.

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand einer zukünftigen Periode darstellen.

Latente Steuern werden ab 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Girindus AG von aktuell 31,5 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt, das heißt nach Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern, ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt

eine Steuerentlastung, für die gemäß des in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB geregelten Aktivierungswahlrechts keine aktive latente Steuer angesetzt wurde.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte zum 1. Januar 2010 auf Basis der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Vorschriften mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt und beträgt zum 1. Januar 2010 5,25 % sowie zum 31. Dezember 2010 5,15 %. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Gehaltstrend p.a. 0,00 %, Rententrend p.a. 2,00 % und eine Inflationsrate von p.a. 2,00 %.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden – soweit es sich um kurzfristige Positionen mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr handelt – mit dem per 31. Dezember 2010 geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann der als Anlage zum Anhang beigefügten Entwicklung des Anlagevermögens entnommen werden.

Das Verwaltungsgebäude in Bergisch Gladbach wurde in die Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert, weil die Gesellschaft zum Bilanzstichtag bereits ihren Sitz nach Hannover verlegt hatte und das Gebäude zum Verkauf stand.

3.2 Finanzanlagen

Die Gesellschaft war zum Geschäftsjahresende an der Girindus America Inc., Cincinnati/Ohio, USA, beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 100 %. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2010 beträgt TEUR -4.766. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 beträgt TEUR -4.758 *.

3.3 Vorräte

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 267 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich Fälligkeiten von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 303) aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 in TEUR	**31.12.2009 in TEUR**
Gebäude Bergisch Gladbach nebst Inventar zum Verkauf stehend	1.032	0
Körperschaftsteuer	81	0
Umsatzsteuer	17	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4	0
Kapitalertragsteuer	2	26
Insgesamt	**1.136**	**26**

* in EUR umgerechnete Beträge aus dem landesrechtlichen Einzelabschluss; Umrechnungskurse: 1 EUR = 0,75455 USD für das Eigenkapital und 1 EUR = 0,75307 USD für das Ergebnis

3.5 Eigenkapital

3.5.1 Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR 10.400 und ist eingeteilt in 10.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag.

Zu den im Berichtsjahr abgeschlossenen bzw. durchgeführten Kapitalerhöhungen II und III siehe die Erläuterungen unter 3.5.5.

3.5.2 Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

Der Ausweis im Vorjahr betraf die am 31. Dezember 2009 noch nicht abgeschlossene Kapitalerhöhung II (siehe die Erläuterungen unter 3.5.5). Die Kapitalerhöhung II wurde am 16. Februar 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und daher wurde die daraus resultierende Erhöhung von Grundkapital und Kapitalrücklage erst ab diesem Zeitpunkt als solche in der Bilanz ausgewiesen. Die bereits zum Bilanzstichtag geleisteten Einlagen wurden daher zum 31. Dezember 2009 unter der Position „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitelerhöhung geleistete Einlagen“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

3.5.3 Bedingtes Kapital (Aktienoptionen)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2002 wurde die Schaffung eines bedingten Kapitals zur Bedienung eines Stock Option Planes nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG in Höhe von insgesamt bis zu TEUR 650 beschlossen (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Bezugsrechte ausgegeben wurden und deren Inhaber von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen.

Von den möglichen Bezugsrechten konnten maximal 220.000 Stück an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an Mitglieder der Geschäftsführungen von Unternehmen des Girindus-Konzerns gewährt werden. Die verbleibenden 430.000 Stück der möglichen Bezugsrechte waren für Arbeitnehmer des Girindus-Konzerns bestimmt. Die Bestimmung der Bezugsberechtigten im Einzelnen und der Anzahl der diesen jeweils zu gewährenden Bezugsrechte traf der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats, soweit Vorstandsmitglieder betroffen waren, ausschließlich der Aufsichtsrat. Bei Ausübung der Bezugsrechte ist für jedes ausgeübte Bezugsrecht ein Bezugspreis zu zahlen, der dem

durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft in den letzten 5 Börsentagen vor Gewährung der Bezugsrechte zuzüglich 25 % entspricht. Der Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft ist auf der Grundlage des im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) durch die Eröffnungsauktion festgestellten Kurses zu ermitteln. Die Bezugsrechte konnten zu einem Drittel erstmals nach Ablauf von 2 Jahren seit Gewährung ausgeübt werden, in jedem Folgejahr zu je einem weiteren Drittel. Zum 31. Dezember 2010 beliefen sich die noch bestehenden und bisher nicht ausgeübten Optionen gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 90.858 Stück.

3.5.4 Bedingtes Kapital (Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechte)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2005 wurde ferner die Schaffung eines bedingten Kapitals von bis zu EUR 2.600.000 durch Ausgabe von bis zu 2.600.000, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe zur Durchführung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten beschlossen (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen. Vom bedingten Kapital wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.
Ferner ist zu Grunde liegende Ermächtigung des Vorstandes durch die Hauptversammlung vom 23. Juni 2005 zur Ausgabe entsprechender Wertpapiere am 22. Juni 2010 ausgelaufen.

3.5.5 Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2009

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2014 um insgesamt bis zu EUR 3.521.886 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe nennbetragsloser auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Die entsprechende Änderung in § 7 Abs. 3 der Satzung wurde am 26. August 2009 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung wie nachfolgend dargestellt Gebrauch gemacht:

Kapitalerhöhung Dezember 2009

Der Vorstand der Girindus AG hatte am 14. Dezember 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Dezember 2009 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.043.772,00, das eingeteilt war in 7.043.772 auf den Inhaber lautende Stückaktien, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 756.228 durch Ausgabe von bis zu 756.228 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf bis zu EUR 7.800.000,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 12. August 2009 geschaffenen Genehmigten Kapitals im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Ein Bezugsrechtsausschluss fand nicht statt. Insgesamt wurden 756.228 neue Aktien gezeichnet. Der Mittelzufluss diente der Stärkung der Finanzstruktur der Girindus AG. Das neue gezeichnete Kapital wurde am 16. Februar 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und belief sich seit dem, bis zu der Eintragung der nachstehend wiedergegebenen Kapitalerhöhung vom Mai 2010, auf EUR 7.800.000,00.
Da die Kapitalerhöhung erst mit ihrer Eintragung in 2010 wirksam wurde, wurden die vor dem 31. Dezember 2009 geleisteten Einlagen von TEUR 747 getrennt unter der Position A.II. innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Kapitalerhöhung Mai 2010

Der Vorstand der Girindus AG hat am 11. Mai 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2010 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.800.000,00, das eingeteilt war in 7.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 2.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf bis zu EUR 10.400.000,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 12. August 2009 geschaffenen Genehmigten Kapitals im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Ein Bezugsrechtsausschluss fand nicht statt. Insgesamt wurden 2.600.000,00 neue Aktien gezeichnet. Der Mittelzufluss diente der Stärkung der Finanzstruktur der Girindus AG. Das neue gezeichnete Kapital wurde am 17. Juni 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und beläuft sich seitdem auf EUR 10.400.000,00.

Genehmigtes Kapital 2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. August 2010 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. August 2015 um insgesamt bis zu EUR 5.200.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe nennbetragsloser auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2009 wurde, soweit nicht ausgenutzt, aufgehoben. Die entsprechende Änderung in § 7 Abs. 3 der Satzung ist am 22. September 2010 in das Handelsregister eingetragen worden.

Soweit der Vorstand eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zur Bedienung von Aktienoptionen durchführt, darf der Vorstand insgesamt aus dieser Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung sowie aus der Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung das Grundkapital maximal um bis zu 10 % durch ein- oder mehrmalige Ausgabe nennbetragsloser, auf den Namen lautender Aktien erhöhen.

3.5.6 Erwerb eigener Anteile

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 11. August 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt worden, bis zu 1.040.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung ausgeübt werden. Die Ermächtigung wurde am 12. August 2010 wirksam und gilt bis zum 10. August 2015.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot. Bei einem öffentlichen Angebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen.

Beim Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am selben Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Aktie der Girindus Aktiengesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien außerhalb der Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Girindus Aktiengesellschaft um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der maßgebliche Wert ist bei einem öffentlichen Kaufangebot der durch die Eröffnungsauktion ermittelte Kurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots. Sofern die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes anwendbar sind und sich hieraus ein anderer maßgeblicher Wert zwingend ergibt, bestimmt sich der maßgebliche Wert nach den entsprechenden Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines formellen Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktie der Girindus Aktiengesellschaft gegenüber dem maßgeblichen Wert, so kann das Angebot angepasst werden, sofern dies nicht aufgrund der Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes gegebenenfalls unzulässig sein sollte. Im Falle der Anpassung wird auf den entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Angebotsanpassung abgestellt.

Bei einem Erwerb der Aktien außerhalb der Börse in sonstiger Weise ist der maßgebliche Wert der durch die Eröffnungsauktion ermittelte Kurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag vor dem Tag des Abschlusses des dem Erwerb zugrunde liegenden Vertrages.

Überschreitet bei einem öffentlichen Kaufangebot die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden.

Der Vorstand ist nach dem Hauptversammlungsbeschluss vom 11. August 2010 unter anderem dazu ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern oder einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

3.6 Kapitalrücklage

Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Kapitalerhöhungen Dezember 2009 und Mai 2010 (siehe 3.5.5).

3.7 Rückstellungen

Die Gesellschaft hat Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 861. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch einen von der Gesellschaft beauftragten Versicherungsmathematiker berechnet. Der Effekt aus der erstmaligen Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach dem BilMoG zum 1. Januar 2010 in Höhe von EUR 224.786,00 ist unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Von den Übergangsregelungen einer sukzessiven Anpassung wurde kein Gebrauch gemacht.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Rückstellungen für die Hauptversammlung, die Erstellung und Prüfung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses, ausstehende Urlaubsverpflichtungen, ausstehende Aufsichtsratsvergütung und erstinstanzliche Prozesskosten aus einem Patentprozess ausgewiesen.

3.8 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Verbindlichkeiten aus Steuern (Vorjahr: TEUR 18) und wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 75 Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich folgendermaßen nach geografischen Märkten bezogen auf den Sitz des Kunden:

Region/Land	2010 in TEUR	in %	2009 in TEUR	in %
Deutschland	126	6	4.572	85
Europa ohne Deutschland	1.995	93	701	13
Nordamerika	0	0	0	0
Sonstige Drittländer	16	1	123	2
Insgesamt	**2.137**	**100**	**5.396**	**100**

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Erträge aus Weiterberechnungen	262	395
Auflösung Rückstellungen	13	37
Wechselkursgewinne	27	9
Periodenfremde Erträge	12	6
Übrige Erträge	2	54
Insgesamt	**316**	**501**

4.3 Materialaufwand

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von TEUR 1.857 (Vorjahr: TEUR 4.683) enthalten. Darüber hinaus waren im Vorjahr Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 21 angefallen.

4.4 Personalaufwand

In den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 919 (Vorjahr: TEUR 1.010) enthalten. Davon entfallen TEUR 810 (Vorjahr: TEUR 915) auf Löhne und Gehälter und TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 95) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 24) enthalten.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die folgenden Positionen:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten	0	36
Wechselkursverluste	2	4
Übrige Aufwendungen	8	8
Insgesamt	**10**	**48**

4.6 Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 122 verbundene Unternehmen. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind TEUR 43 aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen enthalten.

4.7 Außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr fielen keine außerordentlichen Erträge an. Im Vorjahr wurden als außerordentliche Erträge TEUR 11.000 im Zusammenhang mit dem Forderungsverzicht gegen Besserungsschein seitens der SOLVAY GmbH sowie TEUR 228 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die in Verbindung mit der Veräußerung der industriellen Aktivitäten am Standort Halle/Künsebeck zu bilden waren, ausgewiesen.

4.8 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen:

	2010 in TEUR	2009 in TEUR
Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	225	0
Aufwendungen aus Kapitalerhöhung	25	52
Abgangsverluste und außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	0	608
Abgangsverluste und außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0	265
Insgesamt	**250**	**925**

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Die SOLVAY GmbH und die Girindus AG haben am 23. Dezember 2009 eine Vereinbarung über einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein geschlossen. Danach verzichtet die SOLVAY GmbH auf Forderungen gegen die Girindus AG in Höhe von TEUR 11.000. Im Gegenzug erklärte sich die Girindus AG mit der Entstehung einer neuen Forderung bis zur Höhe des vorstehenden Betrags zu Gunsten der SOLVAY GmbH wie folgt einverstanden:

- (a) In Höhe des sich aus dem nach HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 oder für nachfolgende Geschäftsjahre vor Einbuchung dieser Forderung ergebenden positiven Jahresüberschusses und
- (b) in Höhe von 50 % des von der Girindus AG zum 31. Dezember 2014 oder für nachfolgende Geschäftsjahre in dem für die Girindus-Gruppe nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss vor Einbuchung dieser Forderung auszuweisenden positiven EBIT, soweit dieser 50%ige EBIT-Anteil den gemäß (a) zu zahlenden Betrag übersteigt.

  Ein Anspruch der SOLVAY GmbH aus Ziffer (b) entsteht nur, soweit das bilanzielle Eigenkapital der Girindus AG nach HGB bei Einbuchung eines solchen Anspruchs das Grundkapital der Girindus AG nicht unterschreitet.
  Der Anspruch ist jeweils fällig nach Ablauf des zehnten Geschäftstages nach der Hauptversammlung, in der der jeweilige Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss vorzulegen ist.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen ergeben sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellten Verpflichtungen:

Die Leasingverpflichtungen bestehen für drei Firmenfahrzeuge mit Vertragslaufzeiten von jeweils vier Jahren.

	bis 1 Jahr in TEUR	1 bis 5 Jahre in TEUR
Leasing	11	13

5.3 Geschäfte mit nahe stehenden Gesellschaften und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen lediglich mit dem Mehrheitsaktionär Solvay Organics GmbH und anderen Solvay-Gesellschaften. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen umfasst Entwicklungsprojekte, Serviceverträge, Unterstützungsvereinbarungen sowie die Finanzierung der Girindus AG. Die Leistungen sind zu Konditionen berechnet worden, die marktgerechte Konditionen nicht übersteigen; die Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber dem Solvay-Konzern werden zu Konditionen verzinst, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung im Konzernverhältnis üblich waren. Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt. Der Bericht ist durch den Abschlussprüfer geprüft worden.

Aus dem Abhängigkeitsbericht ergeben sich folgende Stichtags- bzw. Bewegungszahlen:

in TEUR	2010			2009		
	Girindus Inc.	Solvay Organics	Solvay übriger Konzern	Girindus Inc.	Solvay Organics	Solvay übriger Konzern
Forderungen aus Waren- und Dienstleistungsverkehr	130	0	0	280	10	15
Geleistete Anzahlungen	267	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Waren- und Dienstleistungsverkehr	0	37	39	17	19	24
Finanzschulden	0	0	2.968	0	0	3.267
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
Herstellungskosten und Wareneinkauf	1.417	0	0	465	0	0
Vertriebskosten	0	8	0	0	16	15
Allgemeine Verwaltungskosten	0	34	224	0	5	182
Sonstige betriebliche Erträge	245	5	5	287	37	51
Zinsaufwand	0	0	122	0	0	563

5.4 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 102. Hiervon entfallen auf die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung der Girindus AG Aufwendungen in Höhe von TEUR 85. Die Aufwendungen für sonstige Bestätigungsleistungen belaufen sich auf TEUR 17.

5.5 Gewährleistungsverträge und gestellte Sicherheiten

Die Girindus AG hat zur Besicherung von Bankkrediten ihrer Tochtergesellschaft Girindus America Inc., Cincinnati, Ohio, USA, sowie für die Erlangung und Aufrechterhaltung einer Betriebslizenz des Isotopenlabors der Tochtergesellschaft in den USA Bankgarantien bereitgestellt. Diese Garantien in Fremdwährung sind durch hinterlegte Termingelder in Höhe von TEUR 618 sowie eine Grundschuld in Höhe von TEUR 600 besichert. Das theoretische Inanspruchnahmerisiko zum Stichtag valutiert mit insgesamt TEUR 830. Die Gesellschaft schätzt das tatsächliche Inanspruchnahmerisiko auf Basis ihrer Kenntnisse der finanziellen und operativen Gegebenheiten bei der Girindus America Inc. als gering ein.

5.6 Konzernabschluss

Den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die SOLVAY GmbH, Hannover, auf. Der Konzernabschluss für diesen Unternehmenskreis ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter Registernummer HR B 53686 hinterlegt.

Den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen stellt die Solvay S.A., Brüssel, Belgien, auf. Der Konzernabschluss für diesen Unternehmenskreis ist beim Handelsregister Brüssel unter Registernummer RPM 0403091220 hinterlegt.

5.7 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr – ohne Vorstände – durchschnittlich 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 8). Zum 31. Dezember 2010 beschäftigte die Gesellschaft 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 7).

5.8 Erklärungen nach § 161 AktG

Die Gesellschaft hat die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 12. Dezember 2002 erstmals veröffentlicht und macht ihren Aktionären die Erklärung in der jeweils gültigen Fassung auf ihrer Homepage unter www.girindus.com dauerhaft zugänglich.

5.9 Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Im Rahmen der Durchführung der in Abschnitt 3.5.5 beschriebenen Kapitalerhöhung im Mai 2010 war im Auftrage der Gesellschaft die Baader Bank AG, Unterschließheim, als Bezugsstelle für die Aktionäre eingeschaltet.

Hieraus resultierten Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1; 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG von Herrn Udo Baader an die Girindus AG vom 22.06. und 07.07.2010.

Diese betrafen Herrn Baader zugerechnete Stimmrechtsanteile an der Girindus AG von bis zu 25 %, die kurzzeitig aufgrund der obengenannten Tätigkeit der Baader Bank AG als Bezugsstelle entstanden waren und mit der Übertragung der neuen Aktien an die Zeichner der Kapitalerhöhung wieder auf 0 % zurückfielen.

Darüber hinaus sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum 2010 keine Mitteilungen über meldepflichtige Beteiligungen zugegangen.

Die Solvay Organics GmbH hat der Girindus AG am 8. Juni 2006 den Erwerb einer Beteiligungsquote von über 75 % angezeigt. Die Mitteilung wurde am 14./15. Juni 2006 in der Börsen-Zeitung durch die Girindus AG wie folgt veröffentlicht:

"Die Solvay Organics GmbH, Hannover, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 8. Juni 2006 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat. Die Höhe ihres Stimmrechtsanteils beträgt nunmehr ca. 75,002 %.
Die SOLVAY GmbH, Hannover, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 8. Juni 2006 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat. Die Höhe ihres Stimmrechtsanteils beträgt nunmehr ca. 75,002 %. Diese Stimmrechte sind der SOLVAY GmbH aufgrund ihres Mutter-Tochter-Verhältnisses zur Solvay Organics GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.
Die Solvay S.A., Brüssel, Belgien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 8. Juni 2006 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat. Die Höhe ihres Stimmrechtsanteils beträgt nunmehr ca. 75,002 %. Diese Stimmrechte sind der Solvay S.A. aufgrund ihres unmittelbaren Mutter-Tochter-Verhältnisses zur Solvay Organics GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen."

5.10 Organmitglieder und Organbezüge

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr an:

- **Herr Martin Weiland**
  Sprecher des Vorstands, Vorstand Finanzen, Marketing & Sales

- **Herr Dr. Harald Mothes**
  Vorstand Personal und Recht

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betrugen während des Geschäftsjahres TEUR 399. Die Vorstände der Gesellschaft haben während des Geschäftsjahres 2010 keine Aufsichtsratsmandate ausgeübt.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots wurden weder mit Mitgliedern des Vorstands noch mit Arbeitnehmern getroffen.

Die Aufwendungen für Bezüge früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf TEUR 48. Es bestanden Rückstellungen für Pensionszusagen an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von TEUR 794.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- **Herr Dr. Frank Schneider**
  Vorsitzender
  Geschäftsführer der SOLVAY GmbH

Daneben bestehen folgende Mitgliedschaften in gesetzlichen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 S. 5 AktG:
Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH u. Co. KG, Vorsitzender des Beirats
Solvay Advanced Polymers GmbH, Mitglied des Beirats
Solvay Fluor GmbH, Vorsitzender des Beirats
Solvay Chemicals GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Solvay Infra Bad Hönningen GmbH, Vorsitzender des Beirats
Abbott Products GmbH, vormals Solvay Pharmaceuticals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 15. Februar 2010)
Solvin Europe GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats
Solvay Sisecam Holding AG / Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats

- **Herr Dr. Jörg Kruse**
  Stellvertretender Vorsitzender
  Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Daneben bestehen folgende Mitgliedschaften in gesetzlichen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 S. 5 AktG:

Horizon Immobilien GmbH, vormals Kali-Chemie AG, Mitglied des Aufsichtsrats (seit dem 19. Juni 2010)

- **Herr Dr. Ernest Alderson Edmonds**
  Geschäftsführer der Solvay Organics GmbH

Daneben bestehen folgende Mitgliedschaften in gesetzlichen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 S. 5 AktG:

Peptisyntha S.A./Belgien, Mitglied des Conseil d`Administration
Peptisyntha Inc./USA, Mitglied des Board of Directors
Solvay Organics France S.A.S., Frankreich, Mitglied des Conseil de Direction

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr betrugen TEUR 65.

Hannover, den 31. März 2011

gez. Martin Weiland gez. Dr. Harald Mothes

Entwicklung des Anlagevermögens der Girindus AG im Geschäftsjahr 2010

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2010 TEUR	Zugänge 2010 TEUR	Abgänge 2010 TEUR	Umgliederung in Umlauf-vermögen 2010 TEUR	Stand 31.12.2010 TEUR	Stand 1.1.2010 TEUR	Zugänge 2010 TEUR	Abgänge 2010 TEUR	Umgliederung in Umlauf-vermögen 2010 TEUR	Stand 31.12.2010 TEUR	Restbuch-wert 31.12.2010 TEUR	Restbuch-wert 31.12.2009 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	467	0	403	0	64	467	0	403	0	64	0	0
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.261	0	0	-2.261	0	1.261	4	0	-1.265	0	0	1.000
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	364	17	117	-223	41	315	13	116	-187	25	16	49
	2.625	17	117	-2.484	41	1.576	17	116	-1.452	25	16	1.049
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.484	0	0	0	19.484	0	0	0	0	0	19.484	19.484
	22.576	17	520	-2.484	19.589	2.043	17	519	-1.452	89	19.500	20.533

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Girindus Aktiengesellschaft, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Girindus Aktiengesellschaft, Hannover, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 8. April 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Wehser)	(Splinter)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AG vermittelt und im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der AG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der AG beschrieben sind."

Hannover, den 31. März 2011

Girindus AG
Der Vorstand